Sitzungsunterlagen

Sitzung der Sportkommission
14.11.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Aktuelles aus dem Sport
Berichtvorlage SpS/023/2025 5
TOP Ö 2 Sportvision Nürnberg 2040
Sitzungsvorlage SpS/022/2025 8
Sachverhalt SpS/022/2025 11
TOP Ö 3 Metropolmarathon Rückblick 2025 und Ausblick 2026
Berichtvorlage SpS/024/2025 17
Sachverhalt SpS/024/2025 20
TOP Ö 4 Fit für Vielfalt - Bewegung für Alle!
Berichtvorlage SpS/025/2025 22
Sachverhalt SpS/025/2025 25
TOP Ö 5 Kommunale Förderung Neubau Sportpark TSV Altenfurt
Sitzungsvorlage SpS/026/2025 29
Entscheidungsvorlage SpS/026/2025 33
Eckdaten_Verein_TSV_Altenfurt SpS/026/2025 35
* TOP Ö 5.1 Sporthallensituation für Schul- und Hockeysport im Südosten
Sitzungsvorlage SpS/031/2025 36
Entscheidungsvorlage SpS/031/2025 40
Anlage SpS/031/2025 42
TOP Ö 6 Investitionszuschuss - Auszahlungen
Sitzungsvorlage SpS/027/2025 46
Entscheidungsvorlage SpS/027/2025 49
Kostenaufschlüsselung_Empfehlung SpS/027/2025 50
Aufschlüsselung_Neu_zu_bewilligende_Investitionszuschüsse SpS/027/2025 51
TOP Ö 7 Investitionszuschuss - neue Maßnahmen
Berichtvorlage SpS/028/2025 54
Sachverhalt SpS/028/2025 58
TOP Ö 8 Anerkennung Katastrophenfall Ersatzbeschaffung Abwasserhebeanlage TV Eibach e.V. 1903
Sitzungsvorlage SpS/029/2025 61
Entscheidungsvorlage SpS/029/2025 64
TOP Ö 9 Neubau einer Trainingsfläche für den Eissport
Sitzungsvorlage SpS/030/2025 66
Entscheidungsvorlage SpS/030/2025 69
TOP Ö 10 Öffnung der städtischen Freisportanlagen für migrantische Vereine; hier: Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 18.03.2025
Berichtvorlage SpS/016/2025 70
Sachverhalt Öffnung der städtischen Freisportanlagen für migrantische Vereine SpS/016/2025 73
Antrag Grüne Öffnung der städtische Freisportanlagen für migrantische (Kultur-)Vereine SpS/016/2025 75

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung der Sportkommission

Sitzungszeit
Freitag, 14.11.2025, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Aktuelles aus dem Sport** Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport	Bericht SpS/023/2025
2.	**Sportvision Nürnberg 2040** Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport	Empfehlung SpS/022/2025
3.	**Metropolmarathon Rückblick 2025 und Ausblick 2026** Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport	Bericht SpS/024/2025
4.	**Fit für Vielfalt - Bewegung für Alle!** Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport	Bericht SpS/025/2025
5.	**Kommunale Förderung Neubau Sportpark TSV Altenfurt** Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport	Empfehlung SpS/026/2025
5.1	**Sporthallensituation für Schul- und Hockeysport im Südosten** Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport	Empfehlung SpS/031/2025
6.	**Investitionszuschuss - Auszahlungen** Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport	Empfehlung SpS/027/2025
7.	**Investitionszuschuss - neue Maßnahmen**	Bericht SpS/028/2025

Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport

8. **Anerkennung Katastrophenfall Ersatzbeschaffung Abwasserhebeanlage TV Eibach e.V. 1903** — Empfehlung SpS/029/2025

Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport

9. **Neubau einer Trainingsfläche für den Eissport** — Empfehlung SpS/030/2025

Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport

10. **Öffnung der städtischen Freisportanlagen für migrantische Vereine; hier: Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 18.03.2025** — Bericht SpS/016/2025

Trinkl, Cornelia, Referentin für Schule und Sport

11. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2025, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
SpS/023/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.11.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Aktuelles aus dem Sport

Bericht:

Bericht über einige Maßnahmen, die sich seit der letzten Sitzung im Juni 2025 ereignet haben, u.a.:
- Start der Mittelschulenfußballliga
- Erweiterung des Projekts "Schule-Sport-Verein"
- Ausweitung des Projekts "Hinein in den Sportverein"
- Termin: Nürnberger Sportdialoge am 22.11.2025
- Spatenstich Mountainbike
- DFB Inklusionsturnier
- Team Nürnberg

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorlage
SpS/022/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.11.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Sportvision Nürnberg 2040

Sachverhalt (kurz):

Zahlreiche nationale und internationale Studien belegen den volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Nutzen der Effekte körperlicher Aktivität.Die Bedeutung von Sport und Bewegung ist nun in Form eines umfassenden Bayerisches Sportgesetzes im Gesetzgebungsverfahren, mit dem Ziel die Staatszielbestimmung (Förderung des Sports) ressortübergreifend zu konkretisieren. Die Sportvision Nürnberg 2040 soll als ressortübergreifender Handlungsleitfaden im Bereich Sport und Bewegung an der SportAgenda Nürnberg und dem Bayerischen Sportgesetz anschließen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt die Sportvision als obersten politischer Handlungsleitfaden für den Themenbereich Sport und Bewegung mit dem ressortübergreifenden Ziel , durch Sport und Bewegung eine resiliente und gesunde Stadtbevölkerung zu schaffen. Die Sportkommission beauftragt die Verwaltung die gesetzten Ziele zu verfolgen, die dafür nötigen Beschlüsse dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorzulegen und die Sportvision weiterzuentwickeln. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt die Bedarfe für Sportangebote im öffentlichen Raum zu skizzieren und die einhergehende Sicherung der Sportflächen im Baulandbeschluss zu etablieren.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.11.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 2.1

Sportvision Nürnberg 2040

Mit Sport und Bewegung erfolgreich in die Zukunft – zukunftsweisend, innovativ, inklusiv.

Leitgedanke

„Nürnberg begreift Sport als tragende Säule einer lebenswerten Stadt. Eine starke Infrastruktur, engagierte Vereine und das Ehrenamt bilden das Fundament, auf dem Breitensport, Leistungssport und Großveranstaltungen gleichermaßen wachsen. Wir fördern Talente, stärken die Vielfalt der Sportarten und schaffen inklusive, nachhaltige Rahmenbedingungen für Bewegung, Begegnung und Begeisterung – heute und in Zukunft."

Wert des Sports für die Stadt[1][2][3][4][5]

Zahlreiche nationale und internationale Studien belegen den volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Nutzen der Effekte körperlicher Aktivität.

- Verbesserung der physischen und psychischen **Gesundheit**, des **Wohlbefindens** und der **Resilienz**
- **Wertevermittlung** (z.B. Fairness, Teamfähigkeit, Respekt), **Emotionsregulation** und verbessertes **Lernen**, v.a. für Kinder und Jugendliche
- **Inklusion**, **Integration** und Ermöglichung langfristiger **sozialer Bindungen**
- Generierung von gesellschaftlichem Engagement
- **Identitätsstiftung** und **Leistungsfähigkeit** durch den Spitzensport und Großsportveranstaltungen
- **Wertschöpfung** in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen (z.B. Dienstleistungs-, Handels- und Gastgewerbe)

➔ *Sport und Bewegung sind unverzichtbar für Lebensqualität und Zusammenleben in den Städten* und haben einen enormen volkswirtschaftlichen Nutzen (vgl.Grundsatzpapier des Deutschen Städtetages vom 25.01.22 und Der volkswirtschaftliche Nutzen von Bewegung der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) und Fit Sport Austria 2015).

Die Bedeutung von Sport und Bewegung ist nun in Form eines umfassenden **Bayerisches Sportgesetzes** im Gesetzgebungsverfahren, mit dem Ziel die Staatszielbestimmung (Förderung des Sports) **ressortübergreifend** zu konkretisieren. Dabei sollen die strategischen Eckpunkte über Zuständigkeitsbereiche hinweg zusammengefasst werden. Daran schließt die Sportvision Nürnberg 2040 an, sie soll als **ressortübergreifender Handlungsleitfaden bei Entscheidungen** in Verwaltung und Politik dienen.

[1] Der Beitrag des Sports zur Erfüllung der WHO-Empfehlungen für körperliche Aktivität (Repenning 2020)
[2] Physical Activity and Sports—Real Health Benefits: A Review with Insight into the Public Health of Sweden (Malm 2019)
[3] Contribution of sport to society and the economy (Weston 2024)
[4] The Social and Economic Importance of Sports (Prudky 2022)
[5] Direct Economic Short-Term Impact of Public Spending in Sporting Events (Quirante 2024)

Die Vision

Die Sportvision Nürnberg 2040 baut auf die 2019 beschlossene SportAgenda und das Bayerische Sportgesetz auf und soll damit eine Vision und Entwicklungsperspektive für den Nürnberger Sport geben.



Die Sportvision beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Sportinfrastruktur ist Kernelement im organisierten Sport und im öffentlichen Raum
 - Mit optimaler bedarfsgerechter Nutzung und Auslastung
 - Durch stadtweite bedarfsgerechte Versorgung
 - Indem bei Bau und Erhalt alle Aspekte der Sportvision mitgedacht werden
- Ehrenamt und Vereinsentwicklung als Multiplikator der Sportentwicklung
 - Durch zukunftsfähige Ausrichtung von Vereinen
 - Mit wirkungsgerechter Sportförderung
 - Durch Digitalisierung und Entbürokratisierung der Arbeit der Verwaltung
- Leistungssport als Motivator und Entwickler mit überregionaler Strahlkraft
 - als wichtiges Standbein der Nürnberger Sportentwicklung ausbauen und sichern
 - soll sich kooperativ in Landes- und Bundesstrukturen einfügen
 - soll sich an lokalen Entwicklungen orientieren und weiterentwickeln
- Großsportveranstaltungen als gesellschaftlicher und sportlicher Motor sollen strategisch geplant und ausgebaut werden, um
 - viele Menschen zu animieren Sport zu treiben
 - den Nürnberger Leistungssport zu präsentieren und zu fördern
 - das Stadtimage als Sportstadt zu demonstrieren
- Breitensport als Basis einer gesunden und resilienten Stadtbevölkerung
 - soll ausgebaut werden und für jeden in der Stadt gut zugänglich sein
 - soll bedarfsgerecht für verschiedene Zielgruppen moduliert werden (Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Kinder, Frauen, Senioren usw.)
 - soll Stadtweit als wichtigste Präventionsstrategie gelebt werden

Was wurde in Nürnberg bereits erreicht

Infrastruktur

Die Infrastruktur wird insbesondere im Rahmen von Schulbauprojekten stetig ausgebaut und auch saniert. So standen in 2024 u.a. 124 städtische und 120 vereinsbetriebene Sporthallen und Sporträume zur Verfügung. Zwischen 2025 – 2030 werden hier 33 neue Halleneinheiten fertiggestellt, was einer Entstehung von 18 neuen zusätzlichen Halleneinheiten entspricht. Im gleichen Maße wurde in den vergangenen Jahren der Ausbau von Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche mithilfe der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ vorangetrieben und auch bisher 7 Bewegungsparks für Erwachsene etabliert. Im Zuge des „Pilotprojekts Sportentwicklungsplanung Weststadt“ wurden Werkzeuge und Potentiale zur Optimierung der Sportflächenbilanz identifiziert sowie Handlungsmaßstäbe und Maßnahmen der Sportstättenentwicklung festgelegt.

Ehrenamt und Vereinsentwicklung

Für das Ehrenamt steht vor allem der SportService als kompetente Dienststelle für alle Vereine und deren Anliegen zur Verfügung. Dabei wurden im Jahr 2024 fast 3 Mio. € Fördermittel an die vor allem ehrenamtlich geführten Vereine ausgeschüttet und zahlreiche Lösungen für Problemlagen entwickelt. In vielfältigen Kooperationen wurden neue Ideen entwickelt, um den Sport in Nürnberg weiterzuentwickeln. So gibt es ein Vereinsprojekt zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit im Schulbereich oder zahlreiche neue inklusive Sportangebote.

Leistungssport

Ergänzend zum Neubau der Eliteschule des Sports wird aktuell das Internat „Haus der Athleten“ mit erweiterten Kapazitäten gebaut. Die Beibehaltung der bestehenden Bundesstützpunkte konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Unterstützung von Leistungssportveranstaltungen wie die Triathlon Bundesliga, eingebettet in ein Großsportevent, oder diverse Taekwondo Meisterschaften ergänzen die Arbeit im Leistungssport. Auch zahlreiche nationale Meisterschaften in erfolgreichen Sportarten wie Synchronschwimmen, Para-Schwimmen oder Wasserball sind Teil des Nürnberger Leistungssports.

Großsportveranstaltungen

Mit der Etablierung des Metropolmarathons ist es gelungen, eine ganze Region in Bewegung zu versetzen und ein besonderes Highlight in der Städtepartnerschaft Nürnberg-Fürth zu kreieren. Daneben gibt es zahlreiche weitere Veranstaltungen, wie den Breitensport DTU Triathlon am Wöhrder See.

Breitensport

Als größte Sport- und Bewegungsgruppe wird dem organisierten und nichtorganisierten Breitensport eine besondere Bedeutung für eine resiliente und gesunde Bevölkerung gegeben. Hier wurden sowohl im organisierten als auch im nichtorganisierten Sportbereich Maßnahmen und Angebote etabliert. So bieten niederschwellige Angebote wie „Mach mit Bleib Fit“ gerade älteren Menschen ohne Vereinszugehörigkeit professionelle Angebote in Nürnberger Bewegungsparks. Die Weiterentwicklung zur inklusiven Sportstadt ist ein weiterer wichtiger Meilenstein der Nürnberger Sportlandschaft. Hier wurde mit einem großen Netzwerk viele zusätzliche Angebote geschaffen. Auch der integrative Bereich steht dem durch die Etablierung von Stützpunktvereinen und zahlreichen Integrationsprojekten, die nun mit einem Bundesförderprogramm aufgestockt werden konnten, in nichts hinterher.

Künftige Sportentwicklung auf Basis der Sportvision

Auf Basis der Vision soll die Sportentwicklung der Stadt Nürnberg stetig fortgeschrieben und erweitert werden. Die daraus abgeleiteten Handlungsziele und Arbeitsschritte sollen sich stetig weiterentwickeln. Folgende Zielstellungen ergeben sich aus der Vision aufbauend auf die Beschlüsse der Sportkommission (06.12.2019, 17.07.2020, 25.06.2021), dem RWA (07.07.2021) und dem Stadtrat (24.07.2019)

Infrastruktur

- Bestandsaufnahme und öffentliche Darstellung
- Analyse der Bedarfe und der Auslastung für verschiedenen Zielgruppen
- Untersuchung der lokalen Versorgung und Feststellung von Mangelgebieten
- Einbindung dieses Wissens in den Sportstättenbau und die Stadtplanung
- Etablierung der Bedarfe für Sportangebote im öffentlichen Raum und die einhergehende Sicherung der Sportflächen im Baulandbeschluss

Ehrenamt und Vereinsentwicklung

- Weitere Unterstützung und Stärkung der Vereine für eine zukunftsfähige Ausrichtung durch zielgerichtete Beratungs- und Förderangebote
- Weiterentwicklung der Sportförderung zur zielgerechten Entwicklung des Ehrenamts und dessen Aufgaben im Sinne der städtischen Sportentwicklung
- Digitalisierung der Verwaltung, zur Vereinfachung von Abrechnungs- und Buchungsprozessen und der digitalen Bedarfsabfrage

Leistungssport

- Analyse des Nürnberger Leistungssport und dessen Entwicklung als Basis eines neuen Leistungssportkonzeptes
- Einbettung kommunaler Maßnahmen in den Gesamtkontext Leistungssport und Etablierung guter Kommunikationsstrukturen im Leistungssportbereich mit allen Stakeholdern (Bund, Land, Verbände etc.)
- Verzahnung des Leistungssports und dessen Entwicklung mit dem Themenbereich Infrastruktur und Großsportveranstaltungen, um eine Weitentwicklung der Kernsportarten zu ermöglichen

Großsportveranstaltungen

- Aktive Akquise interessanter Veranstaltungsformate
- Erzeugung eines Ermöglichungsklimas zur Darstellung der Stadt Nürnberg als attraktiven Veranstaltungsort

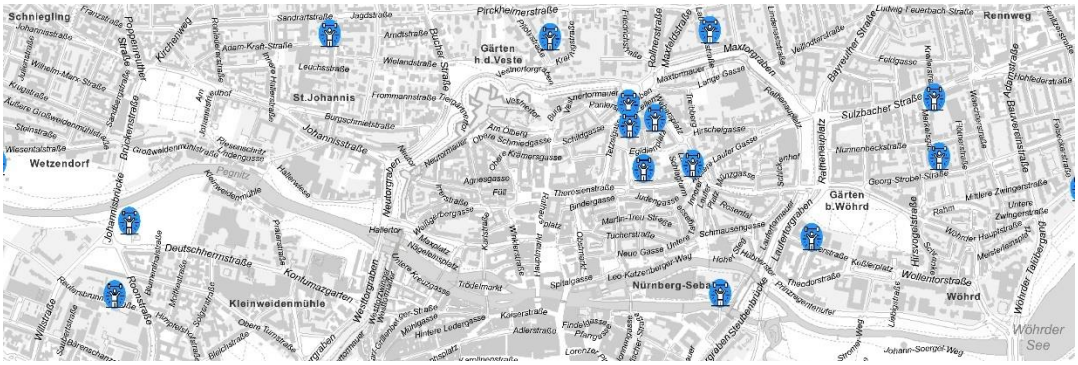
Breitensport:

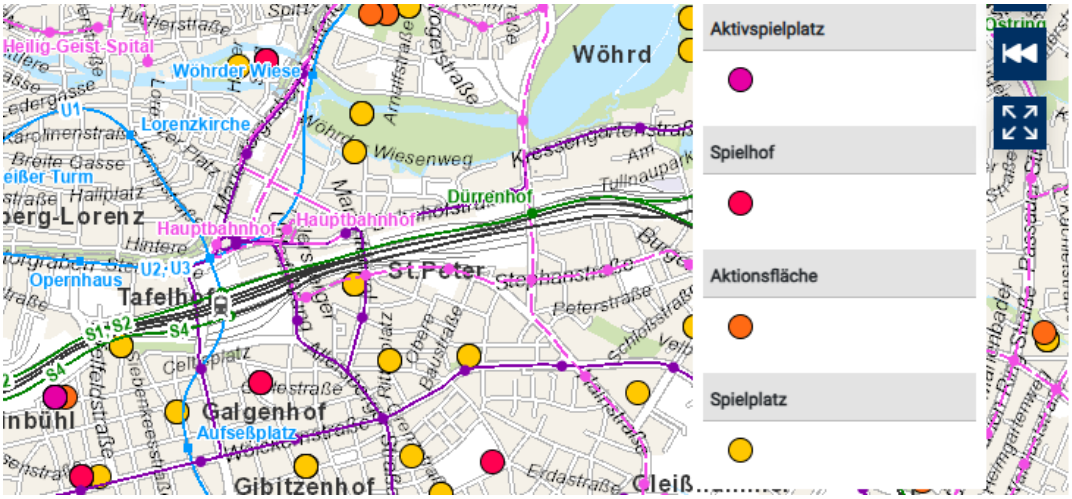
- Ausbau von Angeboten im Breitensport und der Bewegungsförderung
- Sicherung und Ausbau der bisher bestehenden Bewegungsförderung für Kernzielgruppen wie Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Nichtschwimmer, Kinder- und Jugendliche
- Entwicklung eines dienststellenübergreifenden Maßnahmenplans zur Förderung von Sport und Bewegung

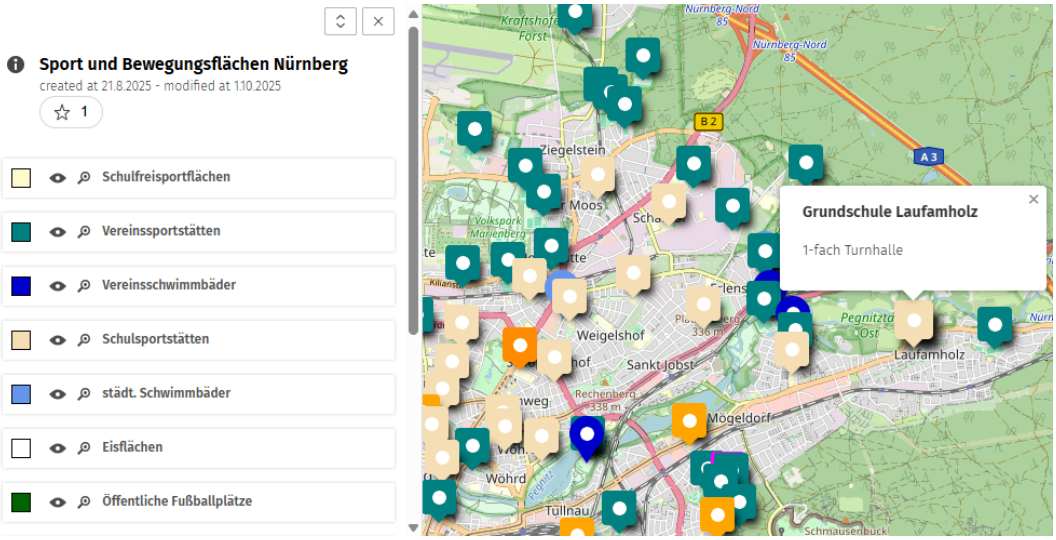
Welche Projekte wurden schon begonnen

Infrastruktur

Eine Sport- und Bewegungsinfrastrukturkarte wurde bereits an verschiedenen Stellen begonnen. Dies soll in Form einer interaktiven Karte für verschiedene Nutzergruppen (Stadtverwaltung, Politik, Organisierter Sport, Nürnberger Bürgerinnen und Bürger) in Zusammenarbeit mit GEO und den beteiligten Dienststellen zusammengefasst und zur Verfügung gestellt werden.







Außerdem wurden Vorbereitungen für eine Arbeitsgruppe bestehend aus Ref. IV und Sportvereinen verschiedener Größe geschaffen, welche die Optimierung der Auslastung der Sportstätten verfolgt.

Ehrenamt und Vereinsentwicklung

Um das Ehrenamt und die Infrastrukturnutzung zu optimieren wird gerade die Etablierung eines neuen digitalen Buchungstools für Sportstätten vorbereitet. Hier soll künftig eine digitale Übersicht der Belegungspläne und eine digitale Buchung der Sporthallen möglich sein. Außerdem kann somit eine automatische Erfassung der Auslastung der Sportstätten ermöglicht werden, was die Optimierung der aktuellen Kapazitäten erleichtert.

Leistungssport

Im Leistungssport werden gerade extern Daten erhoben, um eine Analyse der Leistungssportentwicklung zu erstellen. Dies soll zeitgleich als Basis für ein neues Leistungssportkonzept dienen.

Großsportveranstaltungen

Im Bereich Großsportveranstaltungen werden gerade strategische Optionen für Veranstaltungen ab 2028 geprüft. Außerdem wird der Ausbau und die Verbesserung der Rahmenbedingungen von bestehenden Sportveranstaltungen vorbereitet.

Breiten- und Gesundheitssport

Auf Basis der Evaluierung der Infrastruktur, wird hier gerade geprüft, welche Optionen für Multicodierung und parallele Flächennutzung möglich sind und welche Angebote und Konzepte aktuell in verschiedenen Bereichen existieren.

Auf dieser Basis sollen folgende Einzelkonzepte evaluiert, verknüpft, erstellt oder fortgeschrieben werden:

- Sportkonzept Berufliche Schulen
- Spielflächenentwicklungsplanung
- Leistungssportkonzept
- Großsportveranstaltungsplanung
- Breiten- und Gesundheitssportkonzept
- Schul- und Ganztagsbewegungskonzepte

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt die Sportvision als obersten politischer Handlungsleitfaden für den Themenbereich Sport und Bewegung mit dem ressortübergreifenden Ziel , durch Sport und Bewegung eine resiliente und gesunde Stadtbevölkerung zu schaffen. Die Sportkommission beauftragt die Verwaltung die gesetzten Ziele zu verfolgen, die dafür nötigen Beschlüsse dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorzulegen und die Sportvision weiterzuentwickeln. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt die Bedarfe für Sportangebote im öffentlichen Raum zu skizzieren und die einhergehende Sicherung der Sportflächen im Baulandbeschluss zu etablieren.

Berichtsvorlage
SpS/024/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.11.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Metropolmarathon Rückblick 2025 und Ausblick 2026

Bericht:

Der Metropolmarathon 2025 von Nürnberg nach Fürth war trotz hoher Temperaturen ein Erfolg. In den Auswertungen und Befragungen zeigten sich die Teinehmenden und ehrenamtlichen Helfer überwiegend zufrieden. Die Berichterstattung in den Medien und das Feedback aus der Bevölkerung zeigte ebenfalls ein positives Bild.
Konzeptionsbedingt fallen durch den unterschiedlichen Start- und Zielbereich Mehrkosten an. Das dadurch bedingte Defizit fällt aber im Vergleich zu 2024 deutlich geringer aus.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Anlage 3.1

Bericht zum Metropolmarathon 2025

Rückblick
Der Metropolmarathon 2025 fand am 21. und 22. Juni 2025 erstmals in einer neuen Form statt. Die Hauptstrecke führte von Nürnberg nach Fürth, nachdem im Jahr 2024 von Fürth nach Nürnberg gelaufen wurde. Eine bedeutende Neuerung war zudem die Einführung zusätzlicher Samstagsläufe (8,4km Nordic Walking, 4,2km Lauf, 4,2 km Jugendlauf) in Nürnberg, die das bestehende Kinderlaufangebot in Fürth ergänzten.

Es engagierten sich erneut Hunderte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in verschiedensten Bereichen, um die Veranstaltung zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Volunteer-Befragung zeigen eine sehr hohe Zufriedenheit mit ihrer Tätigkeit, was die Basis für die erfolgreiche Durchführung auch in Zukunft stärkt.

Die Medienberichterstattung war grundsätzlich sehr positiv, fokussierte aber stark auf die hohen Temperaturen, die das gesamte Wochenende prägte.
Trotz teils weitreichender Straßensperrungen und Umleitungen hielten sich Beschwerden aus der Bürgerschaft in engen Grenzen. Durch rechtzeitige und umfassende Informationen, z.B. auch durch Posteinwurf der unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, konnte sich die Bevölkerung rechtzeitig auf die Einschränkungen einstellen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Die Anmeldezahlen entwickelten sich erfreulich positiv:

- Gesamtzahl Hauptläufe Erwachsene: 5.950 Teilnehmende (2024: 5.300)
- Halbmarathon: 3.230 Anmeldungen (über 500 mehr als 2024; beliebtester Lauf)
- Kidsmarathon: ca. 2.800 Teilnehmende, etwas geringer aufgrund der Ferienlage
- Samstagsläufe Nürnberg: ca. 300 Anmeldungen, damit unter den Erwartungen

Die Teilnehmendenbefragung ergab, dass 70 % den Metropolmarathon 2025 mit *sehr gut* oder *gut* bewerteten.

Rahmenbedingungen und Herausforderungen (Hitze)
Die heißen Temperaturen stellten eine große Herausforderung dar. Durch verschiedene Maßnahmen konnten die Belastungen für die Teilnehmenden weitgehend abgefedert werden:

- zusätzliche Abkühlungsmöglichkeiten an vielen Streckenabschnitten
- schnelle und effiziente Einsätze der ca. 100 Rettungskräfte
- ausreichend Getränke an den 10 Versorgungsstellen auf der Strecke und im Zielbereich

Finanzen
Die Einnahmensituation konnte durch neue Sponsoren und die gestiegenen Teilnehmerzahlen deutlich verbessert werden. Auf der Ausgabenseite führten jedoch

gestiegene Personal- und Materialkosten (Inflation), zusätzliche Absperrungen für die Nürnberger Samstagsläufe sowie erhöhte Sicherheits- und Terrorabwehrkosten zu Mehrausgaben.

Konzeptionsbedingt fallen diverse Kosten durch den unterschiedlichen Start- und Zielbereich in Nürnberg und Fürth doppelt an. Dies betrifft vor allem Infrastrukturausgaben, wie Absperrungen, Toiletten und Bühnen, aber auch Bühnenprogramm und Moderation. Diese Mehrausgaben konnten auch durch den Wegfall von einmaligen Anlaufkosten (Kosten für Corporate Design, Webseite, etc.) nicht kompensiert werden.

Nach dem vorläufigen Abschluss 2025 (einige Rechnungen liegen noch nicht vor, einige Ausgaben sind noch Schätzungen) ist dennoch mit einem geringeren Defizit als im Jahr 2024 zu rechnen. Derzeit ist etwa eine Unterstützungsleistung von ca. 40.000 € netto pro Kommune zu erwarten.

Um die Veranstaltung komplett kostendeckend zu realisieren, müssten grundsätzliche Rahmenbedingungen infrage gestellt werden (günstige Teilnahmegebühren, getrennte Start- und Zielorte etc.).

Ausblick 2026
Die nächste Austragung ist für den 13. und 14. Juni 2026 terminiert.

- Sponsoring: Die Sparkassen Fürth und Nürnberg haben ihre Rolle als Titelsponsoren bereits bis 2027 zugesichert.
- Strecke: Es erfolgen Anpassung an voraussichtlich zunehmende Teilnehmerzahlen mit Fokus auf breite Straßen, Schattenabschnitte, naturnahe Passagen und Publikumszonen mit guter Stimmung. Geplant ist eine direkte Verbindung von Fürth nach Nürnberg sowie in Nürnberg eine Rundenlösung, die Kostenvorteile bringt, die Planungen für die ehrenamtlichen Streckenposten vereinfacht und die Zuschaueratmosphäre intensiviert.
- Veranstaltungsprofil: Die Ausrichtung bleibt klar breitensportorientiert. Es werden weiterhin unterschiedliche Laufangebote für alle Zielgruppen bereitgestellt.
- Das Hitzekonzept wird weiterentwickelt und an erhöhte Anforderungen angepasst. Zum Beispiel spielen bei der Streckenplanung schattenspendende Abschnitte eine größere Rolle, Teilnehmende sollen im Vorfeld intensiver über Hitzerisiken aufgeklärt werden, zudem wird über frühere Startzeiten und weitere Maßnahmen analog des DOSB Hitzeschutzplan diskutiert.

Fazit
Der Metropolmarathon 2025 war trotz hoher Temperaturen am Wettkampftag eine erfolgreiche und teilnehmerstarke Veranstaltung, die das erfolgreiche Zusammenspiel von zwei Städten, lokalen Vereinen und einer großen Zahl Ehrenamtlicher eindrucksvoll unter Beweis stellte. Die Planungen für 2026 lassen, angesichts der steigenden Erfahrung in der Organisation, der stabilen finanziellen Grundlage und der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden und Helfenden positiv in die Zukunft blicken.

Berichtsvorlage
SpS/025/2025

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.11.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Fit für Vielfalt - Bewegung für Alle!

Bericht:

Mit dem Online-Bewegungsprojekt "Fit für Vielfalt - Bewegung für Alle!" setzt die Stadt Nürnberg ein starkes Zeichen für gelebte Inklusion im Sport. Entwickelt für Nürnberg und die Region wird das Projekt mit 42 000 Zugriffen zur bundesweiten inklusiven Bewegungsaktion.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Projekt ist inklusiv und wirbt für Vielfalt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Inklusion im Sport – „Fit für Vielfalt – Bewegung für Alle!“ Anlage 4.1

Sachverhalt

„Fit für Vielfalt – Bewegung für Alle!“ war eine kostenfreie bundesweite Bewegungsaktion, die im Vorfeld der Special Olympics Landesspiele 2025 in Erlangen als „Bewegungscountdown“ konzipiert wurde. Sie richtete sich an Schulen, Einrichtungen der offenen Behindertenarbeit, Vereine und Unternehmen und konnte flexibel in den Alltag integriert werden.

Ziel war es, für Teilhabe im Sport zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie Inklusion den Sport bereichert. Im Mittelpunkt standen Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Beeinträchtigung, die in kurzen Videos ihre Bewegungsübungen präsentierten – verbunden mit der Botschaft, dass Sport und Bewegung für alle Menschen möglich und bereichernd sind, unabhängig von Alter, Fitness oder Beeinträchtigungen.

Begleitend wurden Übungsanleitungen und eine digitale Broschüre bereitgestellt, die Begriffe rund um Inklusion in einfacher Sprache erklärten und sich als Unterrichts- oder Informationsmaterial eigneten.

Das Projekt wurde von der Stadt Nürnberg initiiert, die seit Jahren eine inklusive Sportlandschaft fördert. Es entstand in Kooperation mit dem Bayerischen Landesverband von Special Olympics Deutschland und dem Bayerischen Landes-Sportverband – Kreis Nürnberg, basierend auf einem erfolgreichen Bewegungs-Adventskalender für Grundschulen. Ziel war es, die Landesspiele 2025 als Anlass zu nutzen, um Inklusion im Sport nachhaltig in der Region und darüber hinaus sichtbar zu machen.

Konzeption und Umsetzung

Das Projekt beruht auf drei Botschaften:

1. Vielfalt ist großartig und normal: Jeder Mensch ist einzigartig und verfügt über individuelle Fähigkeiten und Talente, unabhängig von Aussehen, Alter oder körperlicher Verfassung.
2. Bewegung und Sport sind für alle möglich: Unabhängig von körperlicher Konstitution, biologischem Alter oder kognitiver Verfassung kann jede Person aktiv werden und vom Sport profitieren.
3. Spaß an der Bewegung**:** Bewegung erfordert nicht zwingend betreute Sportangebote, spezielle Sportstätten oder Equipment. Der Alltag selbst bietet vielfältige Möglichkeiten und Materialien, um sich aktiv und mit Freude zu bewegen.

Diese Kernaussagen sollten authentisch, glaubwürdig und ohne belehrenden Ton, von den begeisterten Sportlerinnen und Sportlern selbst vermittelt werden. Um auch ohne persönliche Präsenz eine direkte Ansprache zu ermöglichen, wurde bewusst das Medium Film gewählt, denn die Videos verbinden Sportlerinnen und Sportler direkt mit den Teilnehmenden und erzielen so eine unmittelbare Wirkung.

Umsetzung:

- **Mitwirkende:** 21 vielfältige Athletinnen und Athleten aus Nürnberg und Umgebung, darunter Olympiateilnehmer und -teilnehmerinnen, Paralympicsteilnehmer und -teilnehmerinnen, sowie Special Olympics-Sportlerinnen und -Sportler

- **Videoproduktion:** Professionelle Filme wurden mit individuell ausgewählten Bewegungsübungen gedreht und barrierefrei mit Untertiteln versehen.
- **Begleitmaterial:** Zu jedem Video gibt es eine schriftliche Übungsanleitung. Außerdem wurde eine digitale Broschüre erstellt, die Inklusionsbegriffe in einfacher Sprache erklärt.

Über eine datenschutzkonforme Online-Anmeldung konnten sich Interessierte für das Projekt anmelden. Auf einer Online-Plattform wurden die Filme und Materialien zur Verfügung gestellt. Öffentlichkeitsarbeit und ein strukturierter Veröffentlichungszeitplan begleiteten den Projektstart.

Projektphase

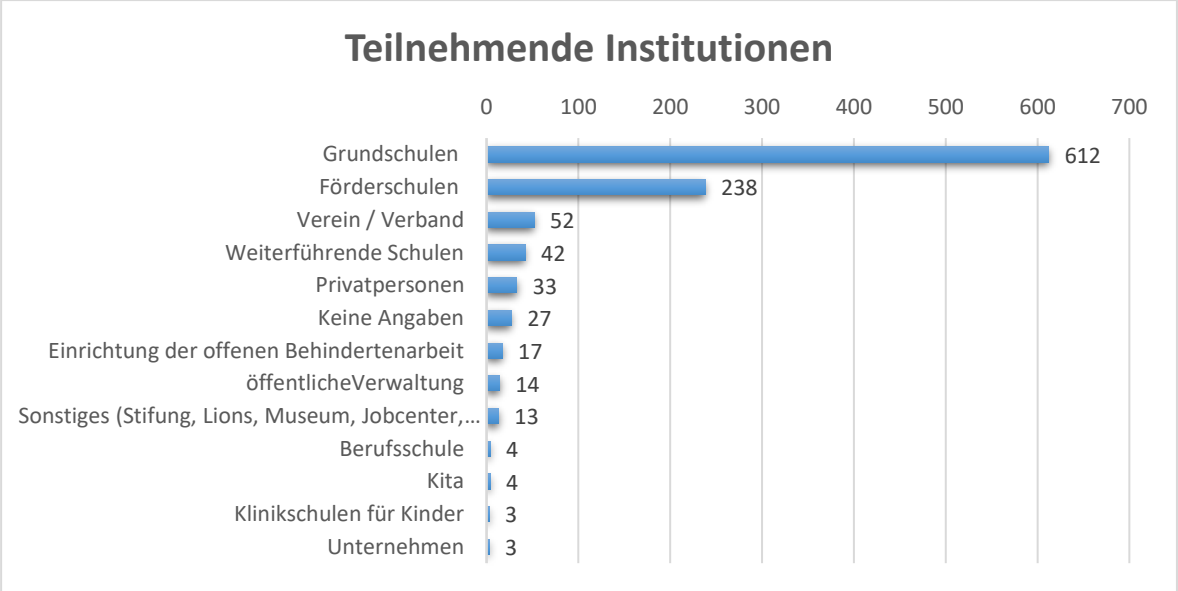
Am Montag, 28. April 2025, startete das Projekt offiziell: Alle vorab recherchierten Kontakte – darunter Schulen, Einrichtungen der offenen Behindertenarbeit und weitere Institutionen – wurden per E-Mail informiert und zur Teilnahme eingeladen. Bis Freitag, 2. Mai, gingen über 450 Anmeldungen ein, was das große Interesse zeigt.

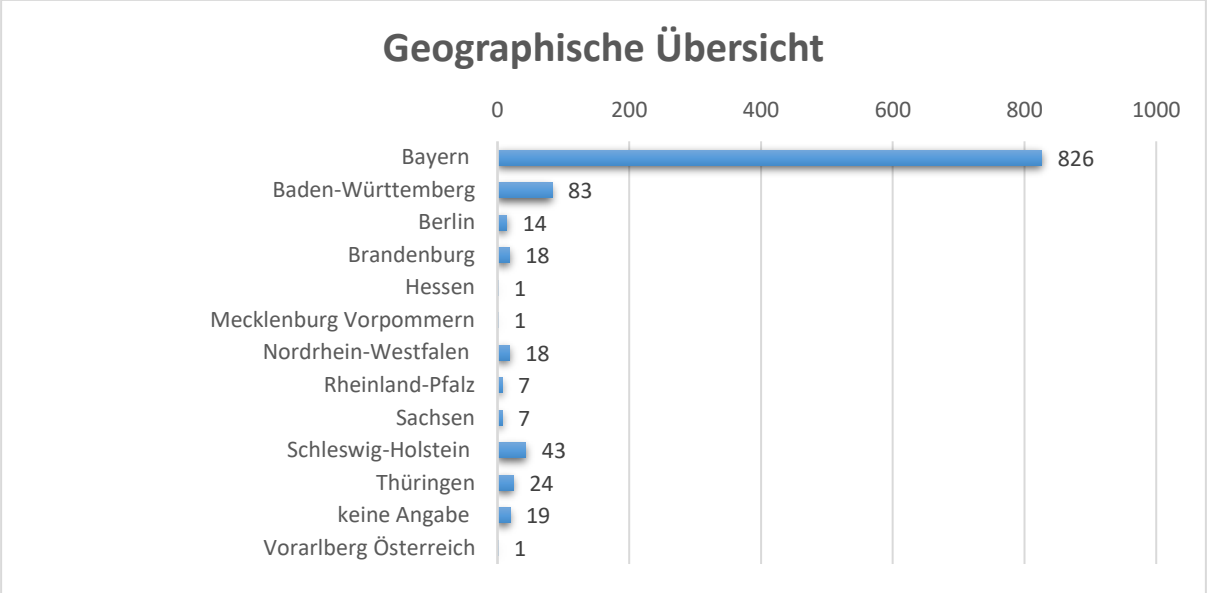
Weitere Anmeldungen folgten kontinuierlich. Neue Nutzer wurden zunächst täglich, später wöchentlich mit den bisherigen Inhalten versorgt, um einen flexiblen Einstieg zu ermöglichen. Die Zielgruppe erweiterte sich schnell: Neben Schulen und Behinderteneinrichtungen beteiligten sich bald auch Sportvereine, kommunale Stellen, Unternehmen, Nachbarschaftszentren, Seniorengruppen, Klinikschulen, Fachseminare und Privatpersonen. Das unterstreicht die breite gesellschaftliche Relevanz.

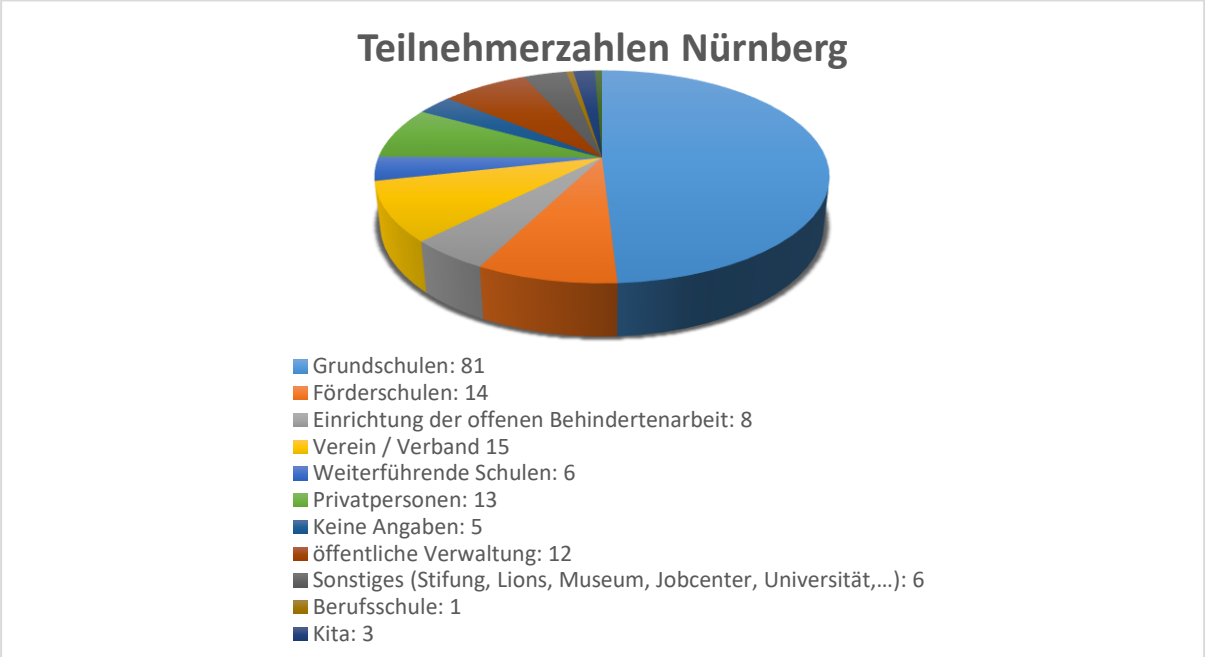
Der geografische Radius wuchs ebenfalls: Nach ersten Rückmeldungen aus Nürnberg und der Metropolregion erhielt das Projekt bundesweite Aufmerksamkeit mit Anmeldungen aus elf Bundesländern sowie einer Teilnahme aus Österreich. Diese Verbreitung wurde durch persönliche Empfehlungen und die einfache Teilnahme erleichtert.

Evaluation

Bis zum Ende der Projektphase konnten 1.062 Anmeldungen gezählt werden – mit ca. 43.000 erreichten Personen. Besonders erfreulich war die schnelle und organische Ausweitung der Zielgruppe und die Erweiterung des geographischen Radius.







Nachhaltige Verstetigung

Nach der Projektphase sind die Bewegungsvideos, sowie die Übungsanleitungen und die Broschüre mit den Begriffserklärungen weiterhin kostenfrei zugänglich. Dazu wurde auf der Internetseite der Stadt Nürnberg eine spezielle Landingpage nur für das Projekt „Fit für Vielfalt – Bewegung für Alle!“ eingerichtet: www.fit-fuer-vielfalt.nuernberg.de

Auf dieser Seite stehen nun alle Videos auch weiterhin zur Verfügung und können für Bewegungspausen in der Schule, im Büro, bei Konferenzen, Tagungen und im Alltag genutzt werden. Ebenso stehen die passenden Übungsanleitungen dort einzeln oder als gesammelte Broschüre zur Verfügung.

Erschließung weiterer Zielgruppen

Ziel ist es, die Übungsvideos / das Bewegungsprojekt so vielen Nutzern wie möglich zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurden die Videos überarbeitet/aus dem Kontext der Special Olympics Landesspiele gelöst. Sie werden über die Landingpage hinaus kommuniziert über:

- YouTube Kanal unseres Kooperationspartners, dem Bayerischen Landes-Sportverband
- Intranet der Stadt Nürnberg (11 000 Beschäftigte)
- Internetauftritt der Stadt Nürnberg
- Internetauftritt von Special Olympics Bayern
- Internetauftritt des Freizeitnetzwerks Sport der Lebenshilfe Nürnberg

Beschlussvorlage
SpS/026/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.11.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Kommunale Förderung Neubau Sportpark TSV Altenfurt

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Eckdaten_Verein_TSV_Altenfurt

Sachverhalt (kurz):

Bedingt durch die mangelnden Erweiterungsmöglichkeiten auf den Grundstücken Wohlauer Straße 16-18, dem baulichen Zustand der Sportanlage sowie den bestehenden Lärmkonflikten plant der TSV Altenfurt seine vereinseigenen Sportflächen von ca. 2,25 ha zu verkaufen und einen neuen zeitgemäßen Sportpark zu errichten.

Kostenplanung:
geplante Gesamtkosten: 32,4 Mio. Euro
zuwendungsfähige Kosten: 26,0 Mio. Euro
städtischer Zuschuss (45%): 11,7 Mio. Euro

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	11.700.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	11.700.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Sportservice: Jährlicher Etat 1,1 Mio. Euro bei SpS nicht auf Großbauprojekte ausgelegt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt dem Stadtrat für die Haushaltsberatung die Förderung der Maßnahme "Neubau Sportpark" des TSV Altenfurt und die Einplanung des städtischen Zuschussanteils in den Mittelfristigen Investitionsplan zur Auszahlung in den Jahren 2026 bis 2033.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.11.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 5.1

Neubau Sportpark TSV Altenfurt – Förderzusage des städtischen Zuschusses

Entscheidungsvorlage

1. Förderung des Sportstättenbaus durch die Stadt Nürnberg

Bedingt durch die mangelnden Erweiterungsmöglichkeiten auf den Grundstücken Wohlauer Straße 16-18, dem baulichen Zustand der Sportanlage sowie den bestehenden Lärmkonflikten, ist eine Investition in den Neubau eines Sportparks, unumgänglich, um die Erhaltung und Optimierung des Sportangebots des TSV Altenfurt zu gewährleisten. Nach den städtischen Sportförderrichtlinien können hier Anträge auf einen kommunalen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 45% der zuwendungsfähigen Kosten gestellt werden.

2. Geplante Maßnahmen und Finanzierung

Der Verein plant seine vereinseigenen Sportflächen von ca. 2,25 ha zu verkaufen und einen neuen zeitgemäßen Sportpark zu errichten. Auf dem Grundstück Ecke Liegnitzer- /Oelser Straße soll auf den ehemaligen Sportflächen des DJK Langwasser ein neuer Sportpark entstehen. Die durch den Verkauf erlösten Mittel werden zu 100% für den Neubau des Sportparks verwendet.

Mit der neuen Sportanlage will der TSV Altenfurt seinen durch die Satzung definierten Zweck und die bis heute praktizierten Sportarten an einem neuen Standort fortführen. Das vorhandene Breitensportangebot soll optimiert und durch neue sportliche Themenbereiche erweitert werden.

Der Schwerpunkt wird auf einem sportlichen Angebot für alle Generationen liegen sowie durch professionellere Strukturen in den Bereichen Kinder- und Reha- bzw. Gesundheitssport ergänzt werden. Die Konzeption der gesamten Sportanlage ist auf Breitensportangebote ausgelegt und sieht Sportbetrieb und Veranstaltungen nur in diesem Rahmen vor.

Die aktualisierten Gesamtkosten der beiden Bauabschnitte liegen bei knapp
32,4 Mio. Euro.

Finanzierungsmodell:
förderfähige Kosten:
Förderfähige Kosten nach BLSV-Kostenpauschalen gesamt: 26 Mio. Euro
Förderung BLSV (20% der förderfähigen Kosten): 5,2 Mio. Euro
Förderung der Stadt Nürnberg (45% der förderfähigen Kosten): **11,7 Mio. Euro**

Eigenanteil TSV Altenfurt Nürnberg:
Eigenanteil gesamt: 15,5 Mio. Euro

Der Verein bestätigt die Übernahme des Eigenanteils.

Das Bauprojekt soll in 2 Bauabschnitten erfolgen, wobei im ersten Bauabschnitt vor allem die bisherigen Kernbereiche aufrechterhalten werden sollen. So werden zuerst die kleine Turnhalle, das Dojo, Umkleiden, ein Sportlertreff bzw. Bistro sowie im Außenbereich die Kunstrasenplätze, Beachvolleyballanlagen, eine Kalthalle und die erforderlichen Nebengebäude wie Garagen errichtet. Im zweiten Bauabschnitt entstehen dann Fitness-, Kurs- und Rehawelt, die Sportlersauna und Bewegungslandschaft. Die Förderfähigen Kosten der Stadt Nürnberg für den Bauabschnitt 1 belaufen sich auf 7,5 Mio. € und sollen innerhalb von 5 Jahren ausgezahlt werden.

Finanzierungsplan:
Bauabschnitt 1:

Jahr	Kommunale Mittel	Landesmittel	Eigenanteil	Summe
	€	€	€	€
2026	**-**		1,8 Mio.	1,8 Mio.
2027	**-**		4,1 Mio.	4,1 Mio.
2028	**0,8 Mio.**	-	5,8 Mio.	6,6 Mio.
2029	**5,7 Mio.**	-	-	5,7 Mio.
2030	**1,0 Mio.**	1,6 Mio.	**-**	2,6 Mio.
2031	**-**	1,7 Mio.	**-**	1,7 Mio.
gesamt	**7,5 Mio.**	**3,3 Mio.**	**11,7 Mio.**	**22,5 Mio.**

Bauabschnitt 2:

Jahr	Kommunale Mittel	Landesmittel	Eigenanteil	Summe
	€	€	€	€
2030	**-**	-	**0,8 Mio.**	0,8 Mio.
2031	**1,0 Mio.**	-	**2,3 Mio.**	3,3 Mio.
2032	**2,6 Mio.**	-	**0,9 Mio.**	3,5 Mio.
2033	**0,6 Mio.**			0,6 Mio.
2034		1,7 Mio.		1,7 Mio.
gesamt	**4,2 Mio.**	**1,7 Mio.**	**4,0 Mio.**	**9,9 Mio.**

Bauzeitenplan Bauabschnitt 1:

Jahr	**Baufortschritt**
Jan 26	Vergabe Planungsleistungen
Jul 27	Baubeginn
Jul 29	Bau Fertigstellung
2031	Auszahlung letzte Fördermittel

Deckung des städtischen Anteils für das Vereinsprojekt

Die Finanzierung des städtischen Zuschussanteiles wäre aufgrund des überdurchschnittlichen Investitionsvolumens und der auf derzeit jährlich 1,1 Mio. € begrenzten Investitionszuschuss-Pauschale nur zu Lasten anderer Vereine zu bewerkstelligen. Ref. IV/SportService schlägt daher eine Finanzierung durch eigenständige, zusätzliche MIP-Ansätze analog der Förderung des Baus der Surfwelle sowie dem Wiederaufbau des Yachtclubs Nürnberg vor.

Die Sportkommission empfiehlt dem Stadtrat die Förderung der Maßnahme "Neubau Sportpark" des TSV Altenfurt und die Einplanung des städtischen Zuschussanteils in den Mittelfristigen Investitionsplan zur Auszahlung in den Jahren 2026 bis 2033.

Anlage 5.2

Eckdaten zum Verein TSV Altenfurt

Mit mehr als 2.200 Mitgliedern gehört der TSV Altenfurt zu den größten Sportvereinen in Nürnberg.

Der Verein bietet Sport- und Gesundheitsangebote für alle Altersklassen und in vielen Leistungskategorien: Vom Mutter-Kind-Turnen bis hin zum Seniorentreff und vom Freizeitsport bis zum Leistungssport auf deutschem und internationalem Top-Niveau. Darüber hinaus hat der TSV Altenfurt ein umfangreiches Programm im Bereich des Gesundheits- und Rehabilitationssports - teilweise auch für Nicht-Mitglieder - und bietet inklusive Sportmöglichkeiten an. Mit aktuell 42% ist der Jugendanteil (0-26 Jahre) des Vereins außerordentlich hoch.

Der TSV Altenfurt verfügt über Angebote in 50 Sportarten, die sich in die folgenden Abteilungen gliedern (https://www.tsvaltenfurt.de/):

- Aikido
- Fitness
- Fußball
- Handball
- Judo
- Karate
- Kids
- Schwimmen & Tauchen
- Ski & Touristik
- TaiChi-QiGong-Yoga
- Tanzen
- Tennis
- Tischtennis
- Triathlon
- Turnen
- Volleyball

Um am neuen Standort zeitgemäße und auf die notwendigen Anforderungen und Bedarfe angepasste Sport- und Vereinsanlagen bereitstellen zu können, plant der TSV Altenfurt, sein Gelände an der Wohlauer Straße aufzugeben und alle seine Sportanlagen künftig am neuen Standort zu konzentrieren. Die Architektur des neuen Sportparks legt dabei Wert auf eine hohe Benutzerfreundlichkeit, die die sportlichen und sozialen Bedürfnisse der Gemeinschaft berücksichtigt.

Der Bau des Sportparks ist zur Bereitstellung von wichtiger Sportinfrastruktur im Nürnberger Süd Osten sowie zur Sicherung des Vereinsangebots, das grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht, dringend notwendig.

Beschlussvorlage
SpS/031/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.11.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Sporthallensituation für Schul- und Hockeysport im Südosten

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Anlage

Sachverhalt (kurz):

Aufgrund von Bau- und Sanierungsmaßnahmen und diverser kurzfristiger Schließungen einiger Schulsporthallen kommt es zu einem Engpass an Schul- und Hockeysporthallen im Südosten der Stadt Nürnberg in den Jahren 2026-2029. Als kurzfristige bauliche Lösung kommt nur die Zusammenarbeit mit einem Sportverein und einer schnell zu errichtenden Systembauhalle in Frage.

Der Bau einer Systembauhalle könnte am Gelände der Vereine SpVgg Mögeldorf 2000 und NHTC kurzfristig umgesetzt werden.
Kostenplanung:
zuwendungsfähige Kosten: 2,2 Mio. Euro
städtischer Zuschuss (45%): 0,99 Mio. Euro

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	990.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	990.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Jährlicher Etat 1,1 Mio. Euro im Topf für Investitionszuschüsse kann für dieses Projekt verwendet werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die neu zu errichtende Hockey- und Schulsporthalle wird den aktuellen Bedarfen gerecht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt dem Stadtrat die Förderung der Maßnahme "Hockey- und Schulsporthalle in Systembauweise" des NHTC und die Einplanung des städtischen Zuschussanteils im Rahmen der Investitionszuschuss-Pauschale zur Auszahlung in den Jahren 2026 - 2027.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.11.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage x.1

Sporthallensituation für Schul- und Hockeysport im Südosten von Nürnberg - Bau einer Interimsturnhalle in Systembauweise – Förderzusage des städtischen Zuschusses

Entscheidungsvorlage

1. Sporthallensituation im Südosten von Nürnberg

Im Südosten von Nürnberg werden aktuell zahlreiche Schulturnhallen gebaut u.a. werden am Standort Martin-Behaim Gymnasium/NGN 7 Halleneinheiten gebaut (Fertigstellung 2028), am Standort Breslauerstr. 6-Halleneinheiten (Fertigstellung 2028). Außerdem sind aktuell oder werden künftig folgende Hallen schließen: Ballspielhalle Altenfurt (3-Halleneinheiten aus statischen Gründen gesperrt), BBZ am Berliner Platz (5 Halleneinheiten aufgrund von Sanierung ab 2026 gesperrt), Turnhalle Ludwig-Uhland Schule (aktuell aus statischen Gründen gesperrt), Siedlerhalle (geplante Schließung aufgrund von Sanierung). Damit sind mit der Siedlerhalle und dem BBZ auch 2 Hockeyfähige Turnhallen bald nicht mehr verfügbar. Durch den Aufwuchs des Schulzentrums Breslauer Straße steigt in den kommenden Jahren der Bedarf an Schulsportflächen im Südosten von Nürnberg. Aktuell kann dieser Bedarf vor allem für die Schulen NGN, Martin-Behaim, Schulzentrum Breslauerstr. und GS MS Altenfurt mithilfe der bestehenden Kapazitäten und der Anmietung von Vereinssportstätten gedeckt werden. Hier muss jedoch aufgrund der bereits starken Auslastung der Vereinsturnhallen auf Standorte wie beim Post SV Nürnberg in Schweinau zurück gegriffen werden. Diese Situation wird mit dem Wegfall des BBZ und den damit einhergehenden höheren Bedarfen an Hallenkapazitäten verschärft. Besonders kritisch ist die Zeit zwischen 2026 und 2028.

2. Problemlösung durch den Bau einer Interimssportstätte

Nachdem gerade auch der Hockeysport stark von der angespannten Hallensituation betroffen ist, bedarf es einer kurzfristigen Lösung für den Schul- und Hockeysport. Dies ist mithilfe einer Systembauhalle, welche innerhalb von einem Jahr erstellt werden kann und in anderen Ländern wie Frankreich bereits Standard ist, möglich. Als Ort, Träger und Bauherr kommt hierbei lediglich ein Sportverein in Frage, da nur dieser die nötigen Flächen besitzt, einen entsprechend schnellen Bau realisieren kann und auch das nötige Know-How für ein solches Projekt und den Betrieb besitzt. Als Standort kommt im Südosten vor allem das Gelände um den SpVgg Mögeldorf 2000 und dem NHTC in Frage. Nach den städtischen Sportförderrichtlinien können hier zudem Anträge auf einen kommunalen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 45% der zuwendungsfähigen Kosten gestellt werden.

3. Geplante Maßnahmen und Finanzierung

Nach Rücksprache mit dem Hockeyverein NHTC plant der Verein nun in einem Modellprojekt innerhalb von einem Jahr eine Systembauhalle auf seinem Vereinsgelände zu errichten, welche für alle Hockeyvereine und Schulen der Stadt Nürnberg zur Verfügung stehen soll. Dies ist damit die einzige Lösung, um den Engpass an Hallenkapazitäten zu überwinden. Das Projekt ist zugleich zukunftsweisend für andere mögliche Vereinsprojekte in Nürnberg. Die Herstellungskosten der geplanten 3-Fachhalle betragen ca. 1/3 der Kosten einer regulären Turnhalle. Das Konzept wird z.B. in Frankreich an vielen stellen bereits als Standard verwendet. Baurechtlich ist die geplante Turnhalle eine Kaltlufthalle, welche über Infrarotpanele beheizt werden kann. Damit entfallen auch diverse Vorgaben bezüglich Dämmstandards.



Abbildung 1: Innenansicht einer Systembauhalle von SMC2

Mit der neuen Sportanlage will der NHTC den bestehenden Engpass überbrücken, die Nutzung einer günstigen und schnell gebauten Systembauhalle demonstrieren und die Halle mit einem Nutzungshorizont von mehr als 25 Jahren anschließend einer weiteren der Satzung entsprechenden Sportnutzung überführen.

Die aktuellen Gesamtkosten des zu fördernden Bauprojekts liegen bei knapp
2,2 Mio. Euro.

Finanzierungsmodell:
förderfähige Kosten:
Förderung BLSV (20% der förderfähigen Kosten): 0,44 Mio. Euro
Förderung der Stadt Nürnberg (45% der förderfähigen Kosten): **0,99 Mio. Euro**

Eigenanteil NHTC:
Eigenanteil gesamt: 0,77 Mio. Euro

Der Verein bestätigt die Übernahme des Eigenanteils.

Deckung des städtischen Anteils für das Vereinsprojekt

Die Finanzierung des städtischen Zuschussanteiles wäre aufgrund des hohen Investitionsvolumens und der auf derzeit jährlich 1,1 Mio. € begrenzten Investitionszuschuss-Pauschale eine deutliche Belastung des Fördertopfes. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und in Anbetracht der aktuell geplanten Vereinsinvestitionen schlägt Ref. IV/SportService dennoch eine Finanzierung durch den Fördertopf Investitionskostenzuschuss vor.

Die Sportkommission empfiehlt dem Stadtrat die Förderung der Maßnahme " Hockey- und Schulturnhalle in Systembauweise " des NHTC und die Einplanung des städtischen Zuschussanteils im Rahmen der Investitionszuschuss-Pauschale zur Auszahlung in den Jahren 2026 - 2027.



SPORTHALLEN

Eine zukunftsfähige Alternative zur konventionellen Bauweise!

+ NACHHALTIG

+ KOSTENGÜNSTIG

+ BEDARFSGERECHT

NO CO2 LOW ENERGY

Und Der Raum nimmt Form an

SMC2



Sporthalle, Bexhill-On-Sea (UK)

Die Sporthalle für dynamische Sportarten: Bedarfsgerecht geplant und nachhaltig gebaut.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Eine Sporthalle in Leichtbauweise ist dreifach günstiger bei der Investition als eine konventionell gebaute Halle. Zudem zeichnet sie sich durch eine schnelle Bauzeit von 10 Monaten aus. Somit stellt sie eine attraktive Lösung für Vereine und Kommunen dar, um Kapazitätsprobleme in bestehenden Hallen zu lösen.

BEDARFSGERECHT

Die Sporthalle in Leichtbauweise bietet einen witterungsgeschützten und ganzjährig nutzbaren Sportraum, der auf die Anforderungen von dynamischen Sportarten wie Handball, Basketball, Volleyball, Fußball, etc. ausgerichtet ist. Sowohl als Kalthalle oder mit einer Temperierung bis 12°C Raumtemperatur ausgestattet entspricht sie der DIN 18032 und den Unfallverhütungsvorschriften.

NACHHALTIGKEIT

Die Errichtung einer Sporthalle in Leichtbauweise ist mit einem deutlich geringeren Ressourceneinsatz verbunden als bei konventionellen Hallen. Dies schont die Umwelt und das Budget. Dank der Verwendung einer lichtdurchlässigen Textilmembran als Dacheindeckung und Fassadenverkleidung, wird außerdem der Bedarf an künstlicher Beleuchtung minimiert. Das Tragwerk aus Holz verleiht dem Bauwerk eine positive CO2-Bilanz und leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz!

DIE VORTEILE DER SMC2-BAUWEISE:

Natürliches Licht

Dank der lichtdurchlässigen Membran muss beim Sporttreiben nicht auf Tageslicht verzichtet werden. Schattenwürfe und Blendeffekte treten nicht auf.

Thermischer Komfort

Durch ihre schlechte Wärmeleitfähigkeit verhindert die Membran eine Überhitzung im Sommer und eine Kühlung im Winter. Optimale Bedingungen, das ganze Jahr über!

Akustischer Komfort

Die weiche Membran und die gebogene Dachform verringern den Echo-Effekt, sodass es in der Sporthalle nie zu laut wird.

IHR PROJEKT – IHRE SPORTHALLE!

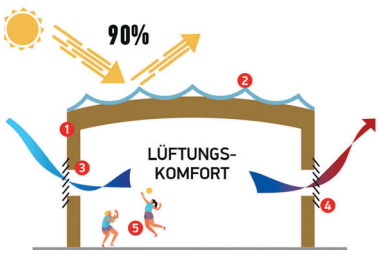
Ob beim Überbauen einer bestehenden Sportfläche oder beim Neubau einer schlüsselfertigen Sporthalle, die SMC2-Bauweise passt sich allen Spielfeldmaßen an.

> SO BAUEN WIR IHRE HALLE

1. Tragwerk aus Brettschichtholz und Montageverbindungen aus heißverzinktem Stahl
2. Dacheindeckung und obere Fassadenverkleidung aus einfacher oder doppelter Textilmembran
3. Einschalige oder zweischalige Fassadenverkleidungen aus Stahl, Holz, Composite oder Sandwich-Paneelen, optional mit Prallwandaufbau nach DIN 18032
4. Dimmbare und ballwurfsichere LED-Beleuchtung in allen Beleuchtungsklassen
5. Optionale Temperierung mit Dunkelstrahlern oder Deckenstrahlplatten
6. Sportböden und Spielfeldlinierungen nach DIN 18032
7. Sportgeräte
8. Mechanische Lüftungen zur Frischluftzufuhr und Luftaufbereitungsanlagen zur Regelung der Luftfeuchtigkeit



> SO GARANTIEREN WIR KOMFORT DAS GANZE JAHR ÜBER



SOMMER

1. Das Holz wird nicht heiß und erzeugt keinen Wärmestau
2. Die weiße Textilmembran wird nicht heiß und verhindert eine Überhitzung
3. Fassaden-Öffnungen sorgen für eine gute natürliche Belüftung
4. Sonnenschutz verhindert direkte Sonneneinstrahlung
5. Geeignet für Sommerbekleidung

WINTER:

1. Das Holz wird nie zu kalt und speichert Kälte nicht
2. Die weiße Textilmembran wird nie zu kalt und verhindert ein Auskühlen von Oberflächen
3. Die geschlossene Fassade verhindert Wärmeverluste
4. Sonnenschutz verhindert Blendung durch Sonne
5. Geeignet für Winterbekleidung
6. Hygrometrische Regelung
7. Heizungsoption





Sportkomplex, Foissiat (Frankreich)

Sporthallen, natürlich von SMC2.
Eine nachhaltige und bedarfsgerechte Alternative.



Sporthalle, Verrières-En-Anjou (Frankreich)



Sporthalle, Lamonzie-Saint-Martin (Frankreich)



Sporthalle, Griesheim, (Deutschland)

Wir beraten Sie gerne!
www.smc2-bau.de
kontakt@smc2-bau.de
+49 69 2474 358 80

NO CO2 LOW ENERGY

SMC2
Sport und Freizeit Bau

Offizieller Partner
HSB HAMBURGER SPORTBUND
Landessportbund Hessen e.V.

Beschlussvorlage
SpS/027/2025

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.11.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Investitionszuschuss - Auszahlungen

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Kostenaufschlüsselung_Empfehlung
Aufschlüsselung_Neu_zu_bewilligende_Investitionszuschüsse

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2025 stehen insgesamt 1.297.900 Euro an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 7.2 wird vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	417.850 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	316.700 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	101.150 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Zuschüsse werden wie in der Anlage 7.2 vorgeschlagenen Höhe und Verteilung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.11.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 7.1

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Entscheidungsvorlage

Für das Jahr 2025 stehen im Haushalt 1.297.900 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Der Planansatz liegt bei 1.100.000 EUR und erhöhte sich um 197.900 EUR aufgrund von Restmitteln aus dem Jahr 2024. Im Rahmen der Sitzungen der Sportkommission vom 14.03.2025 und 27.06.2025 wurden Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in Höhe von 465.700 EUR bewilligt und ausgezahlt. In dieser Sitzung werden 417.850 EUR zur Auszahlung vorgeschlagen. Außerdem wurde in der Sitzung vom 27.06.2025 beschlossen, dass 50.000 EUR zur Finanzierung des Bikeparks Schmausenbuck aus den Investitionsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ergeben sich Restmittel in Höhe von 364.350 EUR.

In der Anlage 5.2 sind die Vereine und Maßnahmen aufgeführt, für die in dieser Sitzung Zuschüsse bewilligt werden sollen. Es sind Anträge berücksichtigt, bei denen der Verwendungsnachweis bereits vorliegt. Außerdem solche, bei denen der Verwendungsnachweis bzw. der abschließende Bewilligungsbescheid des BLSV noch aussteht, die aber bereits weitgehend abgeschlossen sind.

Bei einigen Vereinen, deren Zuschuss für das Jahr 2025 vorgesehen war, fehlen noch erforderliche Unterlagen. Diese sollen im Laufe des Jahres 2026 vorgelegt werden, so dass der städtische Zuschuss hierfür in den Sitzung der Sportkommission 2026 zur Bewilligung vorgelegt werden kann. Die überschüssigen Mittel von 364.350 EUR sollen daher in das nächste Jahr übertragen werden.

Grundsätzlich kann – unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Mittel – pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 100.000 Euro ausgezahlt werden. Wenn der Zuschussbetrag über 300.000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Für Maßnahmen, die vor 2019 beantragt wurden, gilt eine maximale Auszahlung von 50.000 Euro pro Jahr und Maßnahme, bzw. bei Maßnahmen mit einem Gesamtzuschuss über 300.000 Euro erfolgt die Auszahlung innerhalb von maximal sechs Jahren. Sollten unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen noch Mittel vorhanden sein, können für umfangreichere Baumaßnahmen gegebenenfalls weitere Zuschüsse bewilligt werden.

Anlage 7.2

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Empfehlung

der Sportkommission vom 14.11.2025

- öffentlich -

I. Aus Mitteln des Sachkontos "Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen" werden bewilligt:

Vorhaben-Nr.	Verein Maßnahme	Zuschuss
038_22	BVSV Nürnberg e.V. *Sanierung Dach und Sportbodenbelag*	14.200 €
061_31	Club am Marienberg e.V. *Baumaßnahme Unwetterschutz Tennishalle*	9.000 €
083_23	DJK Eintracht-Süd Nürnberg e.V. *Beregnungsanlage Rasenspielfelder*	10.000 €
084_11	Eintracht Falkenheim Nürnberg e. V. *Einbau einer Zisterne*	17.000 €
123_293	ESV Flügelrad Nürnberg e.V. *Erweiterung Regenrückhaltebecken Sporthalle*	20.000 €
137SC_23	1. FCN Schwimmen e.V. *Dachsanierung Clubbad*	4.200 €
202_44	Hockey-Gesellschaft Nürnberg e.V. *Ersatzanschaffung Rasentraktor*	12.200 €
356_21	Reitclub Tattersall Nürnberg e.V. *Sanierung Reitplatz*	7.250 €
398_23	SC Germania Nürnberg e.V. *Umwandlung Hartplatz zu Rasenplatz*	17.850 €
408_25	SC Worzeldorf 1949 e.V. *Sanierung Kegelbahn*	21.350 €
409_15	SF Großgründlach e.V. *Errichtung Kunstrasenplatz*	200.000 €
426_22	SV Wacker Nürnberg e.V. *Errichtung Ballfangzaun*	7.000 €
561_29	TSV Altenfurt e.V. *Errichtung PV-Anlage*	20.000 €
563_27	TSV 1846 Nürnberg e.V. *Reparatur Duschen*	6.500 €
570_26	TSV Katzwang 1905 e.V. *Umrüstung Flutlichtanlage*	22.800 €
570_27	TSV Katzwang 1905 e.V. *Gehweg vom Sportplatz zu den Kabinen*	10.050 €
578_47	TV Eibach e.V. 1903 *Anschaffung Rasentraktor*	17.850 €
578_48	TV Eibach e.V. 1903 *Anschaffung Laubbläser*	600 €
	Gesamtsumme	**417.850 €**

Sportkommissionssitzung am 14.11.2025 — Anlage 7.3
neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

038_22 BVSV Nürnberg e.V.
Sanierung Dach und Sportbodenbelag
Das Dach des Vereinsheims, das für den Sportbetrieb sowie Sanitäranlagen genutzt wird, muss ersetzt werden, bevor sich größere Risse bilden und Asbest austritt.

Antrag	SpS:	21.08.2024	Kosten:	46.052 €
Antrag	BLSV:	18.09.2024	zuwendungsfähig:	42.671 €
Gen. BLSV:		24.09.2024	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	19.200 €
Verw.Nachweis:		24.10.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 14.200 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 5.000 €

061_31 Club am Marienberg e.V.
Baumaßnahme Unwetterschutz Tennishalle
Um die Flutung der Sporthalle bei Unwettern zukünftig zu vermeiden, muss ein Teil des Parkplatzes/ Eingangsbereiches zur Halle erhöht werden.

Antrag	SpS:	19.10.2024	Kosten:	25.064 €
Gen. BLSV:			zuwendungsfähig:	19.992 €
			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	9.000 €
Verw.Nachweis:		22.05.2025	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 9.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

083_23 DJK Eintracht-Süd Nürnberg e.V.
Beregnungsanlage Rasenspielfelder
Einbau von Beregnungsanlagen für die beiden Großfeld-Spielfelder, die in Kooperation und angestrebter Fusion mit dem TSV Falkenheim gemeinsam genutzt werden. Betroffen sind der A- und B-Platz.

Antrag	SpS:	02.06.2021	Kosten:	27.601 €
Antrag	BLSV:	24.06.2021	zuwendungsfähig:	25.397 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	55%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	13.950 €
Verw.Nachweis:		26.09.2023	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 10.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 3.950 €

084_11 Eintracht Falkenheim Nürnberg e. V.
Einbau einer Zisterne
Zur Bewässerung von zwei Rasenplätzen für Fußball sowie Tennis soll eine Zisterne eingebaut werden.

Antrag	SpS:	04.04.2024	Kosten:	45.123 €
Antrag	BLSV:	22.04.2024	zuwendungsfähig:	41.183 €
Gen. BLSV:		25.04.2024	Fördersatz:	55%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	22.650 €
Verw.Nachweis:		17.05.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 17.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 5.650 €

123_293 ESV Flügelrad Nürnberg e.V.
Erweiterung Regenrückhaltebecken Sporthalle
Die Erweiterung des Rückhaltebeckens für die Heinz-Wieland Sporthalle ist laut Auflagen des Umweltamtes der Stadt Nürnberg notwendig.

Antrag	SpS:	07.06.2023	Kosten:	64.361 €
Antrag	BLSV:	13.04.2023	zuwendungsfähig:	60.173 €
Gen. BLSV:		12.05.2023	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	27.100 €
Verw.Nachweis:		29.01.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 20.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 7.100 €

137SC_23 1. FCN Schwimmen e.V.
Dachsanierung Clubbad
Das 30-jährige Flachdach für den Mitgliederbereich ist an verschiedenen Stellen undicht geworden und muss dringend saniert werden.

Antrag	SpS:	09.12.2022	Kosten:	111.149 €
Antrag	BLSV:	15.01.2023	zuwendungsfähig:	98.176 €
Gen. BLSV:		15.02.2023	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	44.200 €
Verw.Nachweis:		13.07.2023	bisher bewilligt:	30.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 4.200 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 10.000 €

202_44 Hockey-Gesellschaft Nürnberg e.V.
Ersatzanschaffung Rasentraktor
Rasentraktor ist defekt und eine Reparatur unwirtschaftlich, daher muss dieser ersetzt werden.

Antrag	SpS:	27.01.2025	Kosten:	24.359 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	24.359 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	50%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	12.200 €
Verw.Nachweis:		30.06.2025	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 12.200 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

356_21 Reitclub Tattersall Nürnberg e.V.
Sanierung Reitplatz
Zur Bestandssicherung und -erweiterung der Vereinssportanlagen muss der Reitplatz in der Stadenstraße 59 saniert werden.

Antrag	SpS:	27.09.2023	Kosten:	25.401 €
Antrag	BLSV:	18.09.2023	zuwendungsfähig:	22.731 €
Gen. BLSV:		20.09.2023	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	10.250 €
Verw.Nachweis:		17.12.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 7.250 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 3.000 €

398_23 SC Germania Nürnberg e.V.
Umwandlung Hartplatz zu Rasenplatz
Das ursprünglich geplante Kunstrasenprojekt ist aufgrund der Kosten nicht realisierbar. Daher wurde sich für den Naturrasen auf der gleichen Fläche entschieden.

Antrag	SpS:	26.03.2024	Kosten:	70.074 €
Antrag	BLSV:	27.03.2024	zuwendungsfähig:	61.928 €
Gen. BLSV:		08.04.2024	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	27.850 €
Verw.Nachweis:		16.09.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 17.850 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 10.000 €

408_25 SC Worzeldorf 1949 e.V.
Sanierung Kegelbahn
Für den Wettkampfbetrieb in höheren Spielklassen muss die Kegelbahn (letzte Teilsanierung 1995) saniert und umgebaut werden.

Antrag	SpS:	22.04.2024	Kosten:	65.135 €
Antrag	BLSV:	21.04.2024	zuwendungsfähig:	63.051 €
Gen. BLSV:		25.04.2024	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	28.350 €
Verw.Nachweis:		16.07.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 21.350 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 7.000 €

409_15 SF Großgründlach e.V.
Errichtung Kunstrasenplatz
Der Verein plant im Rahmen des Zukunftskonzeptes "Vision 2023" die Errichtung eines Kunstrasenplatzes.

Antrag	SpS:	31.08.2023	Kosten:	1.305.806 €
Antrag	BLSV:	15.11.2023	zuwendungsfähig:	1.303.252 €
Gen. BLSV:		05.04.2024	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	586.450 €
Verw.Nachweis:		08.04.2025	bisher bewilligt:	200.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 200.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 186.450 €

426_22 SV Wacker Nürnberg e.V.
Errichtung Ballfangzaun
Der seit ca. 2002 bestehende Maschendrahtzaun wird durch einen Doppelstabmattenzaun ersetzt. Das Ballfangnetz wird ebenfalls erneuert.

Antrag	SpS:	07.02.2025	Kosten:	24.073 €
Antrag	BLSV:	06.02.2025	zuwendungsfähig:	24.073 €
Gen. BLSV:		02.04.2025	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	10.850 €
Verw.Nachweis:		05.06.2025	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 7.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 3.850 €

561_29 TSV Altenfurt e.V.
Errichtung PV-Anlage
Installation einer netzgekoppelten PV-Anlage mit Überschusseinspeisung sowie Batteriespeicher.

Antrag	SpS:	24.07.2024	Kosten:	155.360 €
Antrag	BLSV:	24.07.2024	zuwendungsfähig:	130.554 €
Gen. BLSV:		30.07.2024	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	58.750 €
Verw.Nachweis:		04.09.2025	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 20.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 38.750 €

563_27 TSV 1846 Nürnberg e.V.
Reparatur Duschen
Im Zuge einer turnusmäßigen Sicherheitsüberprüfung der Duschen der Sporthalle in der Fuggerstrasse 11 wurden diese als nicht mehr funktionsfähig befunden. Eine Reparatur ist unabdingbar und muss so schnell als möglich durch einen Fachbetrieb durchgeführt werden.

Antrag	SpS:	14.11.2023	Kosten:	19.441 €
Antrag	BLSV:	28.11.2023	zuwendungsfähig:	18.902 €
Gen. BLSV:		11.01.2024	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	8.500 €
Verw.Nachweis:		05.02.2025	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 6.500 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 2.000 €

570_26 TSV Katzwang 1905 e.V.
Umrüstung Flutlichtanlage
Umrüstung Flutlichtanlage auf LED (C-Platz).

Antrag	SpS:	31.08.2022	Kosten:	67.528 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	67.528 €
Gen. BLSV:		24.08.2022	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	30.400 €
Verw.Nachweis:		27.03.2025	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 22.800 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 7.600 €

570_27 TSV Katzwang 1905 e.V.
Gehweg vom Sportplatz zu den Kabinen
Pflastern des Weges vom Sportplatz zu den Kabinen.

Antrag	SpS:	17.07.2024	Kosten:	32.181 €
Antrag	BLSV:	04.06.2024	zuwendungsfähig:	31.215 €
Gen. BLSV:		16.07.2024	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	14.050 €
Verw.Nachweis:		28.11.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 10.050 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 4.000 €

578_47 TV Eibach e.V. 1903
Anschaffung Rasentraktor
Ersatzanschaffung eines Rasentraktors für defektes Altgerät.

Antrag	SpS:	05.02.2025	Kosten:	35.700 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	35.700 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	50%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	17.850 €
Verw.Nachweis:		30.07.2025	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 17.850 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

578_48 TV Eibach e.V. 1903
Anschaffung Laubbläser
Anschaffung eines Laubbläsers zur Reinigung der Sportflächen der Bogenabteilung.

Antrag	SpS:	05.02.2025	Kosten:	1.173 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	1.173 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	50%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	600 €
Verw.Nachweis:		10.09.2025	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 600 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

Summe: 417.850 €

Berichtsvorlage
SpS/028/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.11.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Bericht:

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,1 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 27.06.2025 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 18.09.2025) sind insgesamt 19 Maßnahmen von 16 Vereinen neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss hinzugekommen. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft und den Vereinen zeitnah zur Antragstellung schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge und auf Basis vorzulegender Verwendungsnachweise einem Bewilligungsprozess unterworfen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	1.100.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☐

☐

Anlage 8.1

Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3 der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach den staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,1 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 27.06.2025 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 18.09.2025) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
010_23	**ASV Buchenbühl e.V.** *Anschaffung eines Fußball-Courts*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	15.05.2025 folgt 45% 15.000 € 6.750 €
011_48	**A.S.N-Pfeil Phönix e.V.** *Anschaffung Kompaktlader*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	05.09.2025 50% 5.800 € 2.900 €
013_392	**ATV 1873 Frankonia Nürnberg e.V.** *Reparatur Beregnungsanlage Fußballplätze*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	01.07.2025 45% 6.395 € 2.900 €
137SC_25	**1. FCN Schwimmen e.V.** *Einbau automatische Beckenabdeckung*	Antrag SpS: Antrag Reg. Mfr. Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	16.05.2025 07.02.2025 45% 470.000 € 180.900 €
304_27	**Nürnberger HTC e.V.** *Sanierung Tennishallendach und -boden*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	04.07.2025 02.12.2024 45% 108.224 € 48.700 €
322_299l	**Post-SV Nürnberg e.V.** *Dachsanierung "Sportstätte Sportzentrum-Süd"*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	01.08.2025 folgt 45% 25.162 € 11.300 €
322_299m	**Post-SV Nürnberg e.V.** *Errichtung Kunstrasen-Kleinfeld*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	01.08.2025 folgt 45% 601.104 € 270.500 €

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
385_24	**SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg** *Sanierung Heizungsanlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.07.2025 folgt 45% 22.086 € 9.950 €
385_46	**SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg** *Anschaffung Mähroboter*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	01.06.2025 50% 57.238 € 28.600 €
398_46	**SC Germania Nürnberg e.V.** *Anschaffung Rasenmäherroboter*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	20.05.2025 50% 37.659 € 18.850 €
422_26	**SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e.V.** *Sanierung Tennenspielfeld*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	30.05.2025 folgt 45% 45.000 € 20.250 €
439_42	**Sportvereinigung St. Johannis 07 e.V.** *Anschaffung Hallenreinigungsmaschine*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	05.08.2025 folgt 45% 5.355 € 2.700 €
555_37	**TB St. Johannis 1888 e.V. Nürnberg** *Erweiterung Beregnungsanlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	25.07.2025 folgt 45% 6.317 € 2.850 €
563_292	**TSV 1846 Nürnberg e.V.** *Neugestaltung Tennisanlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	05.02.2025 folgt 45% 1.071.714 € 482.250 €
568_21	**TSV Fischbach-Nürnberg e.V.** *Sanierung Fassade Vereinsheim und Kabinen*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	15.04.2025 folgt 45% 94.475 € 42.500 €
569_48	**TSV Johannis 1883 Nürnberg e.V.** *Anschaffung Zauberbesen und Aufsandgerät*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	01.08.2025 50% 3.500 € 1.750 €
578_26	**TV Eibach e.V. 1903** *Ersatzbeschaffung Hebepumpe Abwasser*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	12.06.2025 17.06.2025 45% +ggf. Katastrophenfall 47.000 € 21.150 €
578_27	**TV Eibach e.V. 1903** *Bestandserhaltung Sportanlage*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	11.02.2025 06.06.2025 45% 60.000 € 27.000 €
580_21	**TV Glaishammer 1862 e.V.** *Sanierung Regenablauf Sporthalle*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	15.08.2025 folgt 45% 10.579 € 4.750 €

Erläuterungen zur Übersicht:

- Für bauliche Maßnahmen (Bestandserweiterungen und Sanierungen) liegt der Fördersatz bei 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).
- Die Anschaffung von Pflegegeräten wird mit einem Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) gefördert.

- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden. In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da die Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung verbindlich abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß den staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern (BLSV Sportstättenbauförderung) gefördert, sofern die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Aktuelle Antragslage und Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt 130 Anträge auf Investitionszuschuss von 48 Vereinen vor. Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Gesamtkosten für Investitionen auf ca. 26,8 Millionen Euro. Ausgehend von den veranschlagten förderfähigen Kosten vorliegender Anträge beläuft sich der städtische Zuschuss auf insgesamt rund 11,3 Millionen Euro. Teilweise sind die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet. Zum Teil wurden aber schon erste Zuschussraten nach Baufortschritt ausgezahlt. Somit stehen nach Bewilligung der Auszahlungen in der heutigen Sitzung (vgl. separater TOP 6) insgesamt noch Restzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund 8,5 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel (priorisiert nach dem Datum der Antragstellung) durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.

Der Verwaltung liegen von mehreren Vereinen Voranfragen für die Förderung von Großbauprojekten vor, die sich bereits in fortgeschrittenen Planungsphasen befinden, aktuell jedoch noch nicht zur Förderung beantragt wurden. Die von den Vereinen geschätzten Gesamtkosten dieser Großprojekte, beispielsweise des NHTC (Bau eines Trainigszentrums), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Sportpark Mögeldorf) und ASN Pfeil-Phoenix (Radrennbahn), liegen jeweils im Millionenbereich. Der Topf für Investitionszuschüsse ist auf Projekte dieser Größenordnung nicht ausgelegt. Eine Förderung aus dem Gesamthaushalt bzw. eine Anmeldung dieser Projekte zum MIP, wie dies beispielsweise für die Surfwelle und den Yachtclub per Stadtratsbeschluss gelungen ist, ist in diesen Fällen anzustreben.

Je nach finanzieller Situation der Vereine lassen sich Großbauprojekte im Millionenbereich häufig nicht mit den regulär zu erwartenden Sportfördermitteln von Stadt (45%) und Land (20%) realisieren, da der verbleibende Eigenanteil beim Verein zu groß ist. Die Verwaltung unterstützt daher die Vereine bei der Beantragung von in Frage kommenden anderweitigen Fördermitteln (z. B. des Bundes), um eine Realisierung dieser Projekte durch zusätzliche Fördermittel wahrscheinlicher werden zu lassen (z. B. Sanierung des Freibades Bayern 07).

Im Falle konkret werdender Großbauprojekte wird der Sportkommission Bericht erstattet.

Beschlussvorlage
SpS/029/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.11.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Anerkennung Katastrophenfall Ersatzbeschaffung Abwasserhebeanlage TV Eibach e.V. 1903

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Es wird empfohlen, die Ersatzbeschaffung der Abwasserhebeanlage des TV Eibach e.V. 1903, die trotz jährlicher Wartungen ausgefallen und nicht mehr zu reparieren war (Anschaffungskosten: 47.000 EUR), als Katastrophenfall anzuerkennen und mit einem katastrophenfallbedingt erhöhten Fördersatz in Höhe von 65% der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. In Katastrophenfällen kann der reguläre Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	30.550 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich um Sportstätten, die vom Grundsatz her allen Bürgerinnen und Bürgern offen steht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Aufgrund der dargelegten Argumente wird empfohlen, die Ersatzbeschaffung der Abwasserhebeanlage des TV Eibach e.V. 1903 nach städtischen Sportförderrichtlinien als Katastrophenfall anzuerkennen und mit einem katastrophenfallbedingt erhöhten Fördersatz in Höhe von 65% der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Grundlage für die Förderung bilden die vom BLSV berechneten förderfähigen Kosten. Nach aktueller Kostenkalkulation berechnet sich ein Zuschuss in Höhe von etwa 30.550 EUR.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.11.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 9.1

Anerkennung Katastrophenfall
Ersatzbeschaffung Abwasserhebeanlage TV Eibach e.V. 1903

Entscheidungsvorlage

1. Ausgangslage

Die Fäkalienpumpenanlage des Vereins, die Abwässer mittels Hebepumpen in den nächsten städtischen Kanal pumpt, ist trotz nachgewiesener regelmäßiger Wartung plötzlich ausgefallen und nicht mehr zu reparieren. Da der gesamte Sportbetrieb sowie die Vereinsgaststätte davon betroffen sind, musste schnellstmöglich eine neue Anlage bestellt werden, die voraussichtlich im Oktober geliefert wird.

Seit Ende Mai musste der Verein sämtliche Gebäudeduschen und Toiletten sperren und eine mobile Toilettenanlage aufstellen. Aufgrund der fehlenden Duschen mussten sämtliche Heimspiele der Abteilungen getauscht und der normale Sportbetrieb aller Abteilungen eingeschränkt werden. Dieser Zustand wird bis zur Installation der neuen Pumpen im Oktober andauern.

2. Finanzierung

Nach aktuellen Kostenschätzung durch vorliegende Angebote, geht der TV Eibach von Gesamtkosten in Höhe von etwa 47.000 Euro brutto aus. Eine Förderung des Projektes nach staatlichen Sportförderrichtlinien durch den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) ist gegeben mit dem Regelfördersatz des BLSV, der bei 20% der förderfähigen Kosten liegt. Ein erhöhter Fördersatz im Katastrophenfall aus staatlichen Mitteln wurde nicht gewährt. Nach Teil 1 Abschnitt C Nr. 5.2.3 der Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern, kann „Bei Katastrophenfällen, das heißt unvorhersehbaren Schadensereignissen (z.B. Zerstörung einer Sportstätte durch Brand oder Hochwasser), [kann] der höchstmögliche Fördersatz im begründeten Einzelfall angemessen erhöht werden, […]“.

Auch die Sportförderrichtlinien der Stadt Nürnberg sehen eine erhöhte Förderung im anerkannten Katastrophenfall vor (vgl. 3.3.3 Sportförderrichtlinien):

> 3.3.3 Höhe der Zuschüsse
> Die Zuschüsse sollen bei baulichen Maßnahmen der Bestandssicherung oder Bestandsentwicklung 45 % […] der zuwendungsfähigen Kosten betragen. […]
> **In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden**.

Im Antrag des Vereins vom 12.06.2025 beantragt der TV Eibach e.V. 1903 Unterstützung im Katastrophenfall, um die anfallenden, unerwarteten Kosten finanzieren zu können und schnellstmöglich wieder den Vereinsbetrieb zu gewährleisten.

Es handelt sich dabei um eine Einzelfallentscheidung, die einer Bewilligung durch den Rechts- und Wirtschaftsausschuss oder Stadtrat auf Empfehlung der Sportkommission bedarf.

Nach Prüfung des Antrages wird Folgendes empfohlen:

Die Stadt Nürnberg erkennt den Katastrophenfall bzgl. der Ersatzbeschaffung der Abwasserhebeanlage des TV Eibach e.V. 1903 an. Für die Maßnahme wird der Fördersatz von regulär 45% auf katastrophenfallbedingt 65% der förderfähigen Kosten angehoben. Grundlage für die Förderung bilden die vom BLSV berechneten förderfähigen Kosten.

Vorbehaltlich der Bewilligung des erhöhten kommunalen Fördersatzes ergeben sich nachfolgende Finanzierungspläne:

Variante 1: Katastrophenfallförderung mit 65% (empfohlen)		
Gesamtkosten	47.000 €	
förderfähige Kosten	47.000 €	unter Vorbehalt!
BLSV-Zuschuss (20%)	9.400 €	
Zuschuss Stadt Nürnberg (65% der förderfähigen Kosten)	30.550 €	
Eigenanteil Verein (förderrechtlich mind. 10% der Gesamtkosten)	7.050 €	
Summe	47.000 €	

Variante 2: Standardförderung mit 45%		
Gesamtkosten	47.000 €	
förderfähige Kosten	47.000 €	unter Vorbehalt!
BLSV-Zuschuss (20%)	9.400 €	
Zuschuss Stadt Nürnberg (65% der förderfähigen Kosten)	21.150 €	
Eigenanteil Verein (förderrechtlich mind. 10% der Gesamtkosten)	16.450 €	
Summe	47.000 €	

Anderweitige Förderungen sind nicht zu erwarten.

3. Beschlussvorschlag

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit und der unerwartet hohen Kosten von etwa einem Drittel der jährlichen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen des Vereins, empfiehlt die Verwaltung dennoch von der Entscheidung des BLSV für den städtischen Zuschuss abzuweichen und einen erhöhten Fördersatz für Investitionszuschüsse im Katastrophenfall von 65% der zuwendungsfähigen Kosten zu gewähren. Bei Zustimmung und nach aktueller Kostenkalkulation berechnet sich ein städtischer Zuschuss in Höhe von etwa 30.550 Euro, die aus den Mitteln für Investitionskostenzuschüsse zu fördern ist.

Beschlussvorlage
SpS/030/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.11.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Neubau einer Trainingsfläche für den Eissport

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Die Trainingskapazitäten für den Eissport sind aufgrund des großen Bedarfs in Nürnberg nicht ausreichend. Im Auftrag der Sportkommission wurde in zusammenarbeit mit der PSD Bank Arena Nürnberg daher eine Erweiterung der Eisfläche mittels einer Trainingshalle als Anbau untersucht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt, dass die Verwaltung ein Finanzierungskonzept für die Erweiterung der Eisflächen an der PSD Bank Arena Nürnberg erstellt und darüber in der Sportkommission berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.11.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 6.1

Bau einer Trainingsfläche für den Eissport an der PSD Bank Arena Nürnberg

Entscheidungsvorlage

1. Fehlende Kapazitäten für den Eissport in Nürnberg

Die bereits seit Jahren bestehende Unterversorgung der Nürnberger Eislauf- und Eishockeyvereine mit Eisflächen für Trainings- und Wettkampfzwecke hat sich zunehmend verschärft. Insbesondere seit der Einführung des 5-Sterne-Programms des Deutschen Eishockey Bundes (DEB) im Jahr 2015 wird deutlich, dass die ARENA mit ihren 2,5 Eisflächen - die zudem aufgrund vielfältiger weiterer Nutzungen nicht immer zur Verfügung stehen - den Bedarf nicht ausreichend abdecken kann.

2. Planung der Hallenlösung (vgl. Sportkommission 15.11.24)

In der Sportkommission vom 15.11.2024 wurde als Lösungsvorschlag die Planung einer Kaltlufthalle vorgestellt. Die Planungen gemeinsam mit der PSD Bank Arena Nürnberg wurden fortgeführt und seitens der Arena Nürnberg wurde der Vorschlag eines Erweiterungsbaus im Anschluss an die Arena unterbreitet und geplant.

Nachdem die geplante Errichtung einer Trainingshalle in das Denkmal des Reichsparteitagsgeländes eingreift, wurde das Bauprojekt mit der Arbeitsgruppe rund um das Denkmal vorbesprochen. Der Errichtung eines untergeordneten Baukörpers steht aus Sicht von der Arbeitsgruppe rund um das Denkmal nichts entgegen.

3. Weiteres Vorgehen durch Ref. IV/SPS

Um das Projekt zeitnah zu realisieren, wird Ref. IV/SPS beauftragt gemeinsam mit der PSD Bank Arena Nürnberg einen Planentwurf mit Kostenkalkulation zu entwerfen. Dabei sollen insbesondere Vorschläge zur Aufteilung der Bau und Betriebskosten zwischen der Stadt Nürnberg und der Arena erarbeitet werden und in das Gesamtkonzept integriert werden. Diese sollen schließlich in die Verhandlungen rund um den Weiterbetrieb der Eisarena fließen.

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt, dass die Verwaltung ein Finanzierungskonzept für die Erweiterung der Eisflächen an der PSD Bank Arena Nürnberg erstellt und darüber in der Sportkommission berichtet.

Berichtsvorlage
SpS/016/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	27.06.2025	öffentlich	Bericht
Sportkommission	14.11.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Öffnung der städtischen Freisportanlagen für migrantische Vereine; hier: Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 18.03.2025

Sachverhalt (kurz):

Bereits jetzt tragen viele migrantisch gelesene Gruppen und Vereine ihre regelmäßigen Trainingseinheiten und Heimspiele auf städtischen Freisportanlagen aus.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Engagement von migrantischen Vereinen fördert die gesellschaftlich-sportliche Teilhabe.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Öffnung der städtischen Freisportanlagen für migrantische Vereine
(Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.03.2025)

Sachverhalt

Anzahl und Auslastung der städtischen Plätze
Die Stadt Nürnberg betreibt insgesamt neun Freisportanlagen mit Fußballplätzen (Bertolt-Brecht-Schule, Deutschherrnwiese, Gibitzenhof, Luitpoldhain, Muggenhof, Stadion-Nebenplatz 1, Stadion-Nebenplatz 2, Steinplatte, Zeppelinfeld). Diese Anlagen sind nicht nur für den sportlichen Betrieb der traditionellen Sportvereine, sondern auch für den Schulsport vorgesehen. Die generelle Nachfrage nach Nutzungszeiten überschreitet das potentielle Angebot seit Jahren, was zu einer vollen Auslastung der Sportanlagen führt.

Nutzung durch migrantische Vereine/Gruppen
Auf den städtischen Freisportanlagen tragen derzeit bereits jetzt viele migrantisch gelesene Gruppen und Vereine ihre regelmäßigen Trainingseinheiten und Heimspiele im Ligabetrieb des Bayerischen Fußballverbandes aus:

- Vatan Spor e.V.
- Sportverein Eyüp Sultan e.V.
- Griechischer Kultur- und Sportverein MEGAS ALEXANDROS e.V.
- Türkischer Sport-Verein Gostenhof e.V.
- Straßenbahn-Sportverein Elektra 1925 Nürnberg e.V.
- Kultur- und Sportverein Hajduk Nürnberg e.V.

Insgesamt sind die genannten Vereine mit 26 Mannschaften (15x Erwachsene, 11x Junioren) auf den städtischen Anlagen. Zusätzlich zu den Nutzungen der Vereine gibt es noch mehrere Stunden pro Woche für kostenlose Sportangebote für Geflüchtete.

Neben den genannten Nutzungen gibt es als regelmäßige Nutzer auf den städtischen Sportanlagen auch noch:

- Deutsche Jugendkraft Falke Nürnberg e.V.
- Turn- und Sportverein Bar Kochba Nürnberg e.V.
- Turn- und Sportverein Maccabi Nürnberg e.V.
- TSV 1846 Nürnberg – American Football (Nürnberg Rams)
- Nürnberg Hawks American Football e.V.
- 1. FCN (Juniorinnen)
- die Sportverbände, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Eliteschule des Sports auf der Anlage der Bertolt-Brecht-Schule trainieren

Zuschlag für Sonntagsnutzung
Der Zuschlag von 30% für Nutzungen am Wochenende liegt in dem zusätzlichen Aufwand für die Stadt Nürnberg begründet. So ist zusätzliche Pflege und Reinigung in den Sanitärbereichen (inkl. Warmwasserversorgung für Duschen) notwendig. Außerdem ist am Wochenende in der Regel kein fester Platzwart vor Ort, wodurch Mehraufwand und zusätzliche Kosten durch externes Reinigungspersonal/Schließdienste entstehen. Auch der erhöhte Vor- und Nachbereitungssaufwand für die Spielfelder ist im Regelfall nur anlässlich der Spieltage an den Wochenenden notwendig.

Bedingungen für Nutzergruppe 2
Gemäß den Festlegungen in der Sportanlagengebührensatzung umfasst die Nutzergruppe 2 alle gemeinnützigen Organisationen, die nicht in Nutzergruppe 1 fallen. Eine Untervermietung der Plätze ist bislang gemäß den Nutzungsbedingungen ausgeschlossen. Diese Regelung ist vom SportService empfohlen, da eine Untervermietung ohne Zustimmung der Stadt Nürnberg die Steuerungsmöglichkeit der Belegung erheblich einschränken würde.

Bereits jetzt fallen alle gemeinnützigen Organisationen mindestens in Nutzergruppe 2. Sobald es sich um einen gemeinnützigeren Verein handelt, fallen migrantisch gelesene Gruppen nicht in die Nutzergruppe 3. Außer einem kommerziellen Anbieter von Leichtathletik auf der Sportanlage Deutschherrnwiese, der aber den Fußballplatz nicht beeinträchtigt, gibt es derzeit keine Nutzer der Nutzergruppe 3 auf den städtischen Freisportanlagen

Anträge auf Fremdsprachen:
Derzeit sind keine Fälle bekannt, bei denen aufgrund von Sprachbarrieren keine Nutzungsvereinbarung zustande kam. Dennoch werden wir prüfen, ob ein Beiblatt mit Erläuterungen in anderen Sprachen den Anträgen beigefügt werden kann.
Aus Gründen der Rechtssicherheit muss jedoch die Nutzungsvereinbarung letztendlich auf jeden Fall in Deutsch verfasst sein.

Öffentlich einsehbare Belegungspläne
Der SportService plant, das derzeitige Datenbankprogramm zur Belegung der Sportstätten zeitnah durch eine neue Software zu ersetzen. Diese wird es unter anderem ermöglichen, einen öffentlich einsehbaren Belegungsplan anzubieten, der den Zugang zu den Sportanlagen transparenter macht und eine effizientere Nutzung ermöglicht.

Hinsichtlich der Nutzungszeit der Naturrasenplätze ist jedoch auch zu beachten, dass Regenerationspausen und Sperrzeiten für Pflegearbeiten zu berücksichtigen sind. Der Deutsche Fußballbund empfiehlt, die Nutzungsstunden pro Woche pro Platz auf etwa 24 bis 26 Stunden zu begrenzen, um die Qualität des Rasens zu erhalten. Es wird also immer vermeintliche Lücken in dem Belegungsplan geben, die aber faktisch nicht nutzbar sind.

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 18. März 2025

Öffnung der städtischen Sportplätze für migrantische (Kultur-)Vereine

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

öffentliche Fußballplätze in Nürnberg, die unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft genutzt werden können, sind rar. Dieser Mangel betrifft viele Gruppen und Vereine, die nicht primär im organisierten Sport tätig sind. Insbesondere migrantische Kulturvereine und internationale Gruppen stehen bei der Nutzung städtischer Sportanlagen vor Hürden.

Denn die Stadt bietet zwar eine „terminliche Sportstättennutzung" und damit die Möglichkeit, einen Sportplatz zu mieten, allerdings ist das entsprechende Formular ausschließlich auf Deutsch. Hinzu kommen hohe Kosten. Während förderungsfähige Sportvereine- und verbände für die Anmietung eines Fußballplatzes pro Stunde 12,90 Euro zahlen (Nutzergruppe 1), beläuft sich für sonstige begünstigte Nutzer:innen (Nutzergruppe 2) der Stundensatz auf 42,50 Euro. Die dritte Gruppe der sonstigen Nutzer:innen, unter die unter bestimmten Umständen auch migrantische Kulturvereine fallen, stehen einem Stundensatz von 122,40 Euro gegenüber.

Diese Kosten erschweren es daher vor allem migrantischen Kulturvereinen, die nicht in Vereinen organisiert sind, eine gesellschaftlich-sportliche Teilhabe. Denn ein Fußballplatz ist weit mehr als nur ein Ort der Bewegung: er ist ein sozialer Treffpunkt, ein Raum der sportlichen Rivalität und Integrationsstätte.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung

- berichtet über die Anzahl der vorhandenen städtischen Fußballplätze und deren Auslastung,
- berichtet über die aktuellen Anmeldezahlen sowie Nutzung von städtischen Fußballplätzen seitens migrantisch gelesener Gruppen und Kulturvereine,

- erklärt, warum sich die Grundgebühr an Sonn- und Feiertagen um 30 Prozent erhöht,
- berichtet über die Bedingungen für Nutzergruppen 2 und beschließt eine Untermietenregelung für die Nutzergruppen 2,
- bietet die Option, einen städtischen Sportplatz insbesondere für migrantisch gelesene Vereine, die in die Nutzergruppe 3 fallen, zu finanziell attraktiven Bedingungen zur Verfügung zu stellen,
- prüft die Möglichkeit, Anträge zur Sportstättennutzung in verschiedenen Sprachen anzubieten,
- stellt einen öffentlich einsehbaren, anonymisierten Belegungsplan zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Arzten
Stadtrat



Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender